

Gewaltschutzkonzept

Sportkindertagesstätte
Filderstadt



Stand: 26.11.2024

Inhalt

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. Einleitung..... | - 1 - |
| 2. Kindeswohlgefährdung..... | - 1 - |
| 2.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung | - 1 - |
| 2.2. Prävention | - 2 - |
| 2.3. Ziele des Gewaltschutzkonzeptes..... | - 3 - |
| 2.4. Begriffsdefinitionen: Grenzüberschreitungen/Grenzverletzungen, Übergriffe und Kindeswohlgefährdung..... | - 4 - |
| 2.5. Handlungsbedarf und -abläufe | - 5 - |
| 2.6. KiWo-Skala | - 9 - |
| 2.7. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft..... | - 9 - |
| 2.8. Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht..... | - 10 - |
| 2.9. Verhaltenskodex – Sport-KiTa | - 10 - |
| 2.9. Potenzial- und Risikoanalyse | - 16 - |
| 3. Partizipation..... | - 24 - |
| 3.1. Partizipation im Einrichtungsalltag..... | - 24 - |
| 3.2. Partizipation in der Krippe | - 24 - |
| 3.3. Partizipation im Kindergarten..... | - 25 - |
| 3.6. Partizipation der Eltern..... | - 25 - |
| 3.7. Grenzen der Partizipation..... | - 26 - |
| 4. Feedback- und Beschwerdemanagement | - 26 - |
| 4.1. Definition und Beschreibung | - 26 - |
| 4.2. Ziele des Beschwerde- und Feedbackmanagement | - 27 - |
| 4.3. Fazit | - 28 - |
| 5. Literaturverzeichnis | - 29 - |
| 6. Internetquellen..... | - 29 - |
| 7. Anhänge..... | - 30 - |
| Anhang 1..... | - 30 - |
| Anhang 2..... | - 31 - |
| Anhang 3..... | - 61 - |
| Anhang 4..... | - 62 - |
| Anhang 5..... | - 63 - |

1. Einleitung

Für Kinder und Eltern stellt die Kindertageseinrichtung ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes dar. Unsere Kindertagesstätte betrachtet sich als familienergänzende Einrichtung und legt im Alltag großen Wert auf eine offene Atmosphäre, Kommunikation und Transparenz. Ein transparenter Umgang zwischen allen involvierten Personen soll Beteiligungsmöglichkeiten bieten und die Chance geben, Bedürfnisse entsprechend zu kommunizieren. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf den Kindern. Diese haben das Recht, geschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Durch die Gestaltung des pädagogischen Alltags und der Haltung der Fachkräfte wird eine Alltagsgestaltung gelebt, die den Kindern einen sicheren Rahmen und altersentsprechende Partizipationsmöglichkeiten bietet. Sichere Bezugspersonen und ein vertrauensvoller Umgang bilden hierfür die Basis. In unserer Einrichtung wird großen Wert auf die kindliche Autonomie gelegt. Hierzu zählt auch, den Kindern ihre Rechte altersentsprechend zu vermitteln, Gelegenheiten zu schaffen Situationen zu reflektieren und ein Miteinander zu gestalten, das von Wertschätzung geprägt ist. Kinder sind in einem erheblichen Maße auf die Erwachsenen angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen und ihre Signale verstehen, weswegen ein regelmäßiges Analysieren und Hinterfragen der bestehenden Strukturen wichtig ist.

Im Folgenden wird das Gewaltschutzkonzept dargestellt, welches sich spezifisch auf die Sport-KiTa Filderstadt bezieht. Zunächst werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Begriffsdefinitionen dargelegt. Anschließend werden auf die Einrichtung bezogene Potenziale und Risiken analysiert. Daraufhin werden Handlungsstrategien aufgezeigt und entsprechende Ansprechpartner benannt.

2. Kindeswohlgefährdung

2.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verantwortung des Trägers

In Kindertageseinrichtungen hat der Träger die Gesamtverantwortung nach § 45 SGB VIII. Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Gewährleistung des Wohls der Kinder nach § 45 SGB VIII mittels der Schutzkonzepte, sowie der Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und für die Umsetzung des bundesgesetzlichen Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und gleichfalls die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII, sind zu jeder Zeit vom Träger sicherzustellen. Dieser ist vollumfänglich gegenüber der jeweiligen Aufsichtsbehörde der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich.

Verantwortung des pädagogischen Personals

Alle Personen im Kontakt mit den Kindern haben die Verantwortung für das Kindeswohl zu übernehmen und den Kinderschutz im Alltag sicherzustellen.

Hierbei ergibt sich die Verpflichtung, für die Arbeit mit Kindern präventive Maßnahmen zu erarbeiten und diese regelmäßig zu überprüfen, um den Kinderschutz sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem, einen Konsens über den Verhaltenskodex im Umgang mit den Kindern und Potenziale, bzw. Risiken, auf die spezifische Einrichtung bezogen zu analysieren.

Personalwahl

Pädagogische Fachkräfte, die Verständnis für das Thema Gewaltschutz haben, bringen bestimmte Voraussetzungen mit sich. Neben gesetzlichen Regelungen sind auch bestimmte Fähigkeiten unerlässlich, um den Gewaltschutz im Alltag umsetzen zu können.

Die pädagogischen Fachkräfte müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Fachkräftecatalog des KitaG aufgeführt sein, was eine entsprechende pädagogische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikationen voraussetzt. Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter keine relevanten Vorstrafen haben und somit die Sicherheit und das Wohlergehen der betreuten Kinder gewährleistet sind.

Zu den Fähigkeiten, die eine pädagogische Fachkraft benötigt, zählen insbesondere, Kommunikationsfähigkeiten, Konfliktlösungskompetenzen und ein sensibles Gespür für zwischenmenschliche Dynamiken. Die pädagogische Fachkraft sollte aktiv dazu beitragen, ein sicherheitsförderndes Umfeld zu schaffen und im Team am Gewaltschutzkonzept mitwirken.

In einer Sport-KiTa ist es von entscheidender Bedeutung, dass die pädagogischen Fachkräfte nicht nur das sportpädagogische Konzept unterstützen und für Gewaltschutz sensibilisiert sind, sondern auch die Werte der Einrichtung teilen. Dies schließt die Identifikation mit den pädagogischen Grundsätzen, der Teamkultur und den ethischen Prinzipien der Sport-KiTa ein. Die pädagogischen Fachkräfte sollten die ganzheitliche Entwicklung der Kinder im Blick haben. Die gemeinsamen Werte bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit im Team und tragen dazu bei, ein unterstützendes Umfeld für die Kinder zu schaffen.

Fortbildungen im Bereich Gewaltschutz und Kinderschutz, sowie regelmäßige Schulungen sind zusätzliche Maßnahmen, die die Qualität des Gewaltschutzkonzepts der Sport-KiTa stärken und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung führen sollen. Aus jeder Gruppe sollte mindestens eine pädagogische Fachkraft eine Weiterbildung in diesem Bereich besucht haben.

2.2. Prävention

Der Prävention kommt im Rahmen des Gewaltschutzes eine tragende Rolle zu.

Es ist essenziell, ein Bewusstsein innerhalb des Teams über die Positionen zu schaffen und die Gestaltung der Abläufe entsprechend anzupassen. Hierbei kommt der Transparenz und dem Reflexionsrahmen besondere Bedeutung zu. Aus den Positionen lassen sich für den Alltag entsprechende Verhaltensregeln ableiten, welche einen wesentlichen Bestandteil des Gewaltschutzkonzeptes darstellen.

Ein Konzept, das darauf abzielt, Kinder zu schützen und ihr Wohl zu gewährleisten, sollte darüber hinaus den Umgang mit Macht und Machtmissbrauch in der Kindertagesstätte kritisch beleuchten. Dies beinhaltet Achtsamkeit in Bezug auf Nähe und Distanz welches auch beinhaltet, dass Räume gut einsehbar sind, die angemessene Handhabung von Körperkontakt, den Respekt für die Intimsphäre von Kindern, den Schutz vor verschiedenen Formen von Gewalt und Vernachlässigung und den achtsamen Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten.

Des Weiteren sollte ein entsprechender Umgang mit der kindlichen Sexualentwicklung thematisiert werden. Ein bewusster Umgang bezüglich der Sexualentwicklung beinhaltet die Schaffung eines

offenen und verständnisvollen Umfelds, in dem Kinder lernen können, ihren eigenen Körper zu verstehen, persönliche Grenzen zu setzen und respektvoll mit anderen umzugehen.

Darüber hinaus ist es notwendig, die Einstellung und den Umgang mit Diversität zu beleuchten. Ein achtsamer Umgang mit Diversität und Inklusion fördert ein demokratisches Miteinander und kann als präventiver Faktor in Bezug auf den Gewaltschutz betrachtet werden. Dies schließt auch die Einbeziehung von unterschiedlichen Wirklichkeitskonstruktionen ein.

Eine klare Trennung von beruflichen und persönlichen Kontakten sowie die Einbeziehung von Kindern und Eltern in transparente Entscheidungsprozesse sind weitere wichtige Aspekte in Bezug auf das Kindeswohl.

Die Strukturen im Kindergarten sind so gestaltet, dass eine altersentsprechende Partizipation ermöglicht werden kann. Der Partizipation, Autonomie und Selbstwirksamkeit der Kinder werden hierbei besonderen Wert beigemessen. Dies nimmt unter anderem Einfluss auf die Gestaltung der Gesprächs- und Beteiligungskulturen innerhalb der Einrichtung. In täglichen Kinderkonferenzen und offenen Gesprächen z.B. im Rahmen von Projekten haben die Kinder die Möglichkeit eigene Ansichten, Meinungen, Gedanken und Wünsche mitzuteilen und demokratische Strukturen kennen zu lernen. Die eingebrachten Themen der Kinder sollten aufgenommen werden und in die Alltagsgestaltung einfließen (z.B. in Aktivitäten, Gestaltung von Projekten, Umsetzung von Regeln).

Die Ansichten/ Beschwerden der Kinder sollen als Bereicherung wahrgenommen werden, um aktuelle Situationen und Verhaltensweisen zu überdenken. Die Umsetzung dieser Prinzipien stärkt die Selbstwirksamkeitserwartung der Heranwachsenden und erhöht die Wahrscheinlichkeit, in Gruppen entsprechend zu partizipieren.

Ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander ist geprägt durch eine entsprechende Gesprächskultur. Solch eine Art des Miteinanders spiegelt sich in alltäglichen Situationen wider. Hierzu zählt beispielsweise, dass die Emotionen der Kinder von den Erwachsenen ernst genommen werden und Kinder dazu angeregt werden, diese zu verbalisieren und zu reflektieren. Die dem Alter entsprechende Formen des Widerstandes und -spruches (verbal/nonverbal), werden hierbei als selbstbestimmte Äußerung akzeptiert (Nein bedeutet nein egal in welcher Form es geäußert wird). Ein wertschätzender Umgang mit den kindlichen Emotionen fördert das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl.

2.3. Ziele des Gewaltschutzkonzeptes

Im Folgenden werden die Ziele, die dem Gewaltschutzkonzeptes zu Grunde liegen definiert.

1. Ziel: Kindern Schutz vor Übergriffen von Erwachsenen außerhalb der Einrichtung zu bieten
Maßnahmen:
 - Beobachtungen und Reflexionen im Team
 - Offene und wertschätzende Gesprächskultur
 - Zugang zu Fachliteratur
 - Aufklärung des Personals über das Vorgehen beim Verdachtsfall gemäß §8a SGB VIII
2. Ziel: Kindern Schutz vor Übergriffen von Erwachsenen innerhalb der Einrichtung zu bieten
Maßnahmen:
 - Risikoanalyse im Team erstellen
 - Erarbeiten eines Verhaltenskodexes

- Offene und wertschätzende Gesprächskultur
 - Aufklärung des Personals über entsprechende Handlungsabläufe
 - Risikoanalyse
3. Ziel: Kindern Schutz vor Übergriffen von Kindern innerhalb der Einrichtung zu bieten
- Maßnahmen:
- Beobachtungen und Reflexionen im Team
 - Offene und wertschätzende Gesprächskultur
 - Berücksichtigung des Verhaltenskodex
 - Risikoanalyse

2.4. Begriffsdefinitionen: Grenzüberschreitungen/Grenzverletzungen, Übergriffe und Kindeswohlgefährdung

Grenzüberschreitung/ Grenzverletzung

Hierbei handelt es sich um eine Grenzverletzung (Handlung und Äußerung), die ohne Absicht und häufig unbewusst geschieht. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten jedes Einzelnen.

Zu beachten ist:

- Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage auf Basis der eigenen Wirklichkeitskonstruktion

Mögliche Gründe hierfür können differierende Interpretation, fehlende Sensibilität oder Mangel an eindeutigen Normen sein

Übergriffe

Übergriffe sind keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers, sowie gesellschaftliche Normen und Regeln, wie auch fachliche Standards. Diese Dimension der beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts. Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand, des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte hinwegsetzt.

Kindeswohlgefährdung

Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein. Die (künftige) Schädigung des Kindes muss erheblich sein. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen lassen.

Gemäß § 1666 Abs. 1 BGB werden Gefährdungen in Bezug auf das Kindeswohl entsprechend differenziert:

- Gefährdung des körperlichen Wohls
- Gefährdung des geistigen Wohls
- Gefährdung des seelischen Wohls

- Gefährdung des Vermögens

Da es sich beim Kindeswohl um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, gilt es zu beachten, dass die Auslegung dieser Gefährdung immer bei der Rechtsprechung liegt. Dies bedeutet in der Praxis, dass individuell geprüft werden muss, ob und ggf. in welchem Ausmaß eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt bzw. im Zweifelsfall entsprechende Instanzen involviert werden müssen.

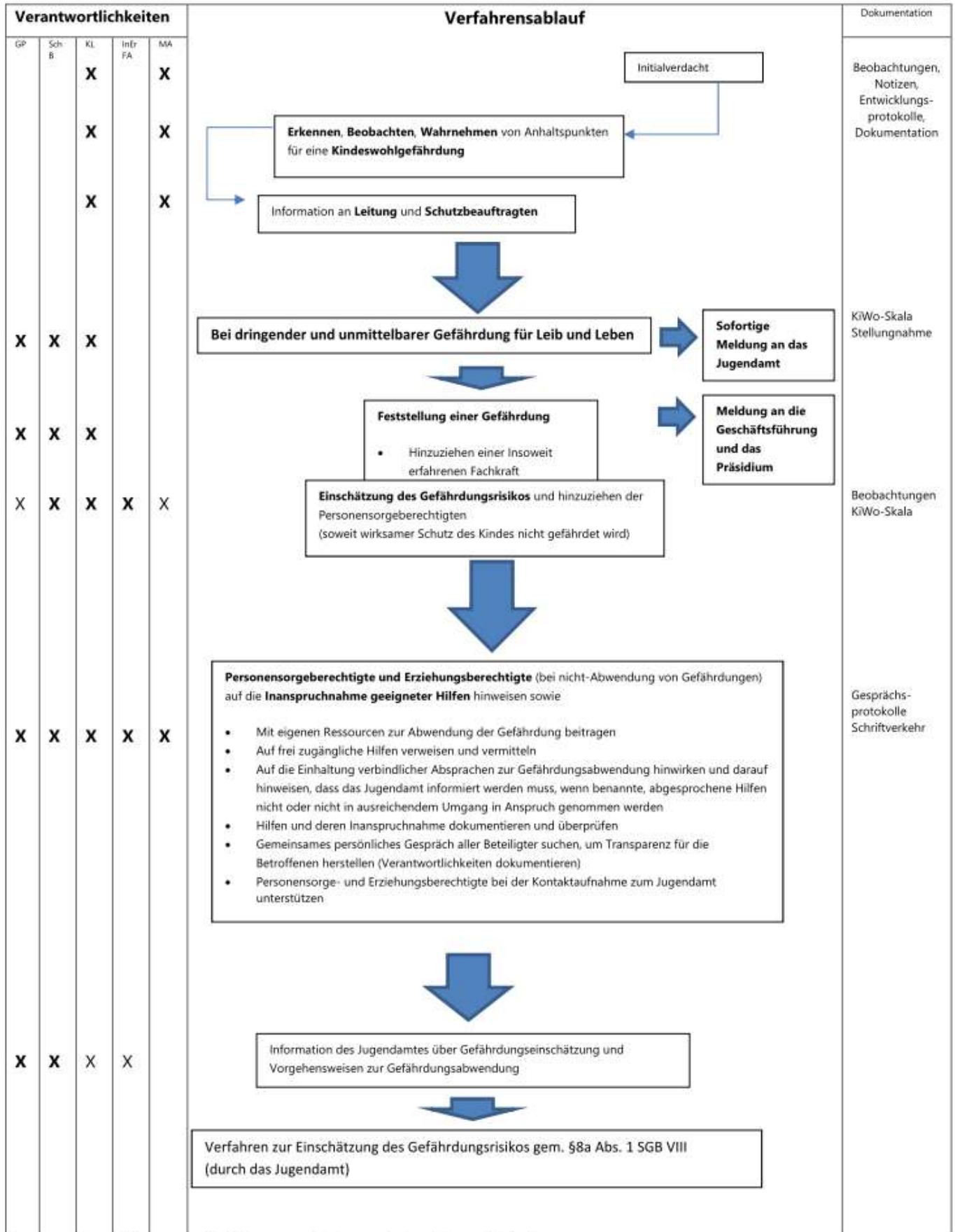
2.5. Handlungsbedarf und -abläufe

Im Abschnitt zuvor wurden die Begriffe Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Kindeswohlgefährdung differenziert. Grenzüberschreitungen und übergriffige Handlungen können Kindeswohlgefährdungen zur Folge haben. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Grenzüberschreitung, ein Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Es lassen sich zwei Situationen unterscheiden, die zu einem zeitnahen Handlungsbedarf führen:

1. Es besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII
2. Es besteht ein Verdacht auf Grenzverletzendes Verhalten einer pädagogischen Fachkraft

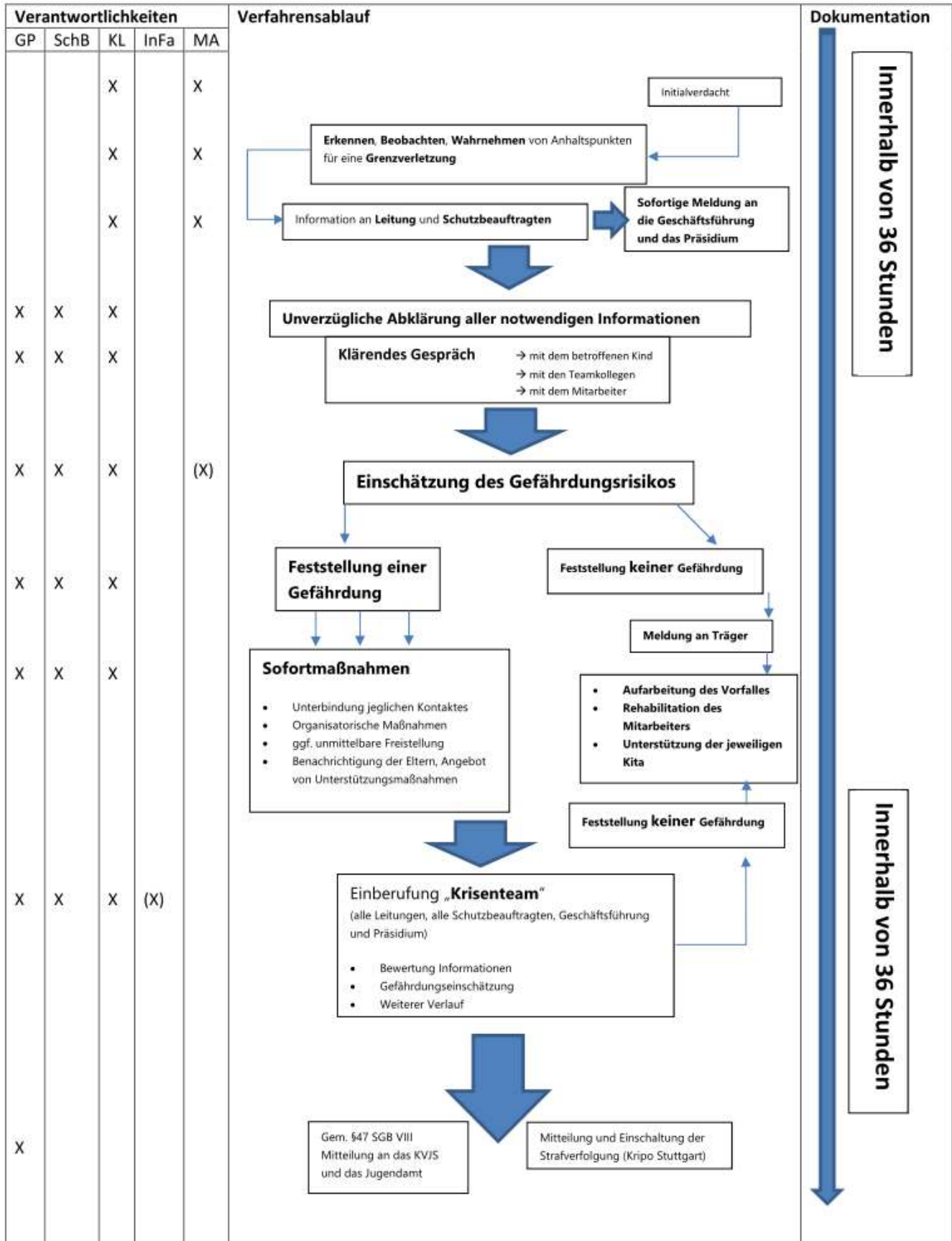
In den folgenden beiden Schaubildern sind die Verfahrensabläufe dargestellt (vgl. Netzwerk Kita WLSB. Unterlagen TVC, o.S.).

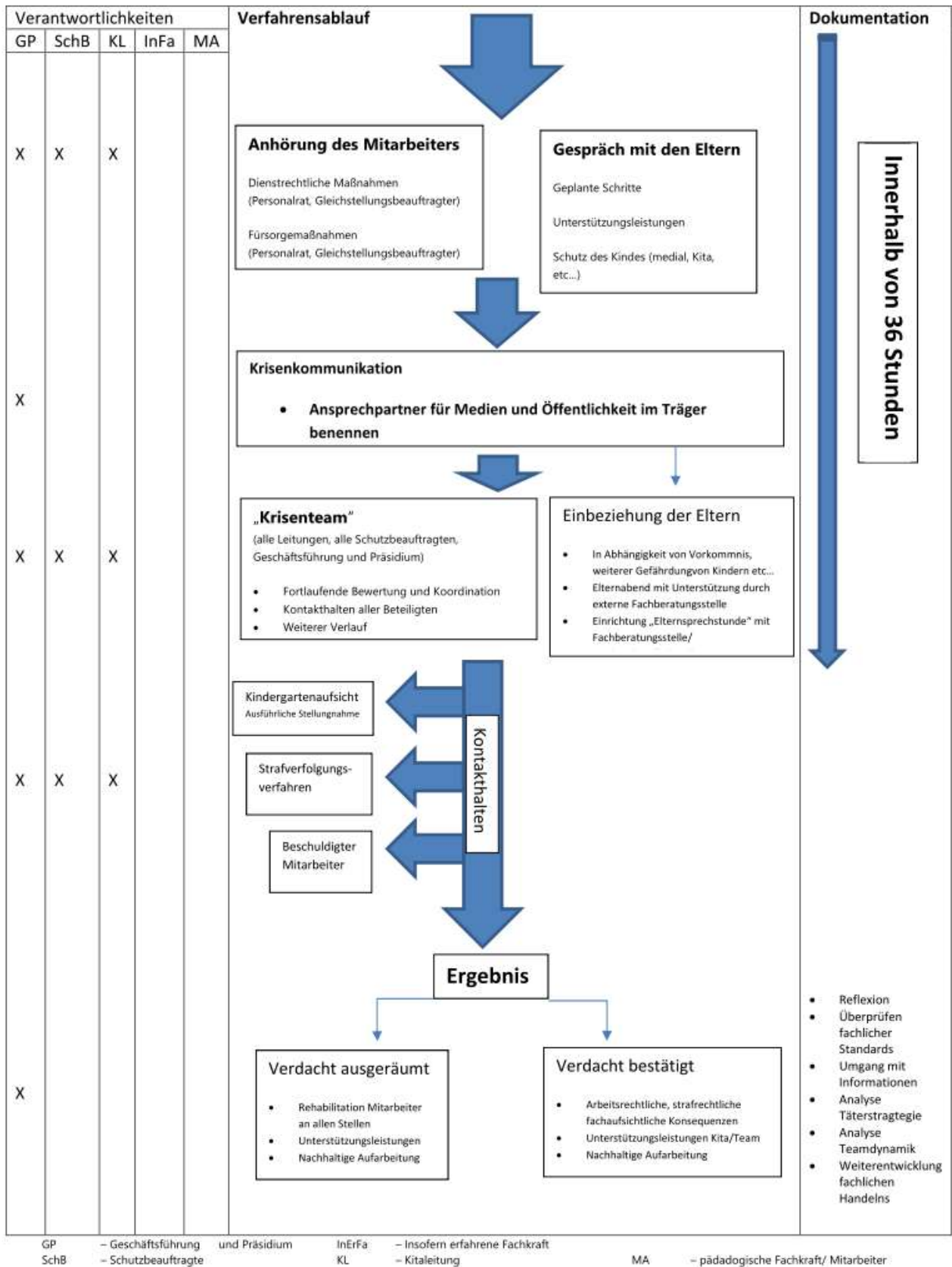
Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. §8a SGB VIII



GP – Geschäftsführung und Präsidium InErFa – Insofern erfahrene Fachkraft
 SchB – Schutzbeauftragte KL – Kitaleitung
 MA – pädagogische Fachkraft/ Mitarbeiter

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Grenzverletzendes Verhalten durch Beschäftigte





2.6. KiWo-Skala

Wie dem Verfahrensablauf des vorherigen Kapitels zu entnehmen ist, sollte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII die KiWo-Skala genutzt werden. Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind dazu verpflichtet, den Schutzauftrag innerhalb geregelter Verfahren sicher zu stellen. Pädagogische Fachkräfte verpflichten sich dazu bei der Vermutung auf Kindeswohlgefährdung das entsprechende Risiko einzuschätzen. Die KiWo-Skala, welche als Anhang¹ dem Kinderschutzkonzept beiliegt, soll herangezogen werden, um eine Einschätzung davon zu bekommen welches Gefährdungsrisiko vorliegt und eine Grundlage für den Austausch mit Eltern und insoweit erfahrenen Fachkräften (ieF) zu haben. Die KiWo-Skala ist ein erprobtes Verfahren, dass im Auftrag des KVJS erarbeitet worden ist, um eine bessere Einschätzung zu bekommen. (vgl. Bensel, Prill, Haug-Schnabel, Fritz & Nied 2012, S. 7)

Stellt sich anhand des Einschätzungsbogens heraus, dass ein geringes Gefährdungsrisiko besteht, werden zunächst interne Ressourcen genutzt und in der Zusammenarbeit mit den Eltern versucht, das Risiko für das Kind abzuwenden. Sofern das Risiko in Zusammenarbeit mit den Eltern nicht abgewendet werden kann, sind weitere Schritte einzuleiten (siehe Verfahrensablauf).

2.7. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht oder wenn konkrete Anzeichen darauf hinweisen. Das Hinzuziehen dieser Fachkraft erfolgt, um eine professionelle und qualifizierte Beurteilung der Situation vorzunehmen und angemessene Schutzmaßnahmen einzuleiten. Typische Situationen, die eine Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft erfordern, könnten sein:

- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Bei Anzeichen oder Hinweise auf Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt gegenüber einem Kind.
- Besorgniserregendes Verhalten des Kindes: Bei auffälligem Verhalten oder deutlichen Veränderungen im Verhalten eines Kindes, die auf mögliche Gefährdung hindeuten.
- Elterliches Verhalten: Wenn das Verhalten der Eltern oder Erziehungsberechtigten Anlass zur Sorge gibt und das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte.
- Kooperation mit anderen Institutionen: Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen oder anderen beteiligten Institutionen, um eine umfassende Einschätzung der Situation zu ermöglichen.
- Wiederholte Auffälligkeiten: Bei wiederholten Auffälligkeiten oder Problematiken, die auf eine chronische oder wiederkehrende Gefährdung hindeuten.

Die insoweit erfahrene Fachkraft hat eine Ausbildung/ein Studium im sozialen oder psychologischen Bereich abgeschlossen, mehrjährige Berufserfahrung und in der Regel eine Zusatzqualifikation im Bereich Kinderschutz und Jugendhilfe absolviert. Zudem verfügt sie über Kenntnisse und Eigenschaften in unterschiedlichen Bereichen:

- Fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen im Kinderschutz und im Jugendhilferecht

¹ Anhang 1: Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen

- Erfahrung in der Identifikation und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung
- Wissen über Netzwerke und Kontakt zu entsprechenden Fachstellen und Institutionen

Insoweit erfahrene Fachkräfte verpflichten sich zur Einhaltung hoher ethischer Standards und Vertraulichkeit im Umgang mit sensiblen Informationen. Im Anhang ist eine Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Raum Esslingen zu finden².

Weitere wichtige Ansprechpartner können in Bezug auf Kinderschutz Beratungsstellen in Bezug auf sexualisierte Gewalt³ sein.

2.8. Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Gesetze im SGB VIII und in gesonderten Gesetzgebungen wie z.B. Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz, hierbei sind insbesondere §4 und §5 im KKG zu nennen, regeln in welchen Fällen Informationen an das zuständige Jugendamt oder bzw. an eine insoweit erfahrene Fachkraft weitergegeben werden dürfen. In diesen Fällen gelten sogenannte gesetzliche Erlaubnistatbestände, um strafrechtlich relevante Handlungen auszuschließen (§ 203 StGB). Nur in Fällen, in denen der Schutz des Kindes durch die mit Einbeziehung der Erziehungsberechtigten befürchtet wird (§ 4 Abs. 1 KKG), ist es Geheimnisträgern befugt, ohne Kenntnisaufnahme der Sorgeberechtigten Informationen über einen konkreten Fall weiterzugeben. In allen anderen Fällen, muss zuvor eine Schweigepflichtentbindung⁴ eingeholt werden. (vgl. Biesel & Urban- Stahl 2022. S195ff)

2.9. Verhaltenskodex – Sport-KiTa

Aus der Konzeption der Sport-KiTa lässt sich ein umfassender Verhaltenskodex ableiten, der die Grundlage für die Interaktion zwischen Kindern, Pädagogen und Führungskräften in der Einrichtung festlegt. Dieser Verhaltenskodex spiegelt die Werte und Prinzipien wider, die in der Tagesstätte gelten sollen, um eine positive und unterstützende Umgebung für die Kinder zu schaffen:

1. Respekt für die Autonomie der Kinder

Der Verhaltenskodex betont die Bedeutung, dass Kinder aktive Gestalter ihrer Umwelt sind und das Recht haben, ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben, Spielorte und Spielpartner frei zu wählen und sich in den Gruppenräumen meistens frei zu bewegen. Die Pädagogen und Führungskräfte sollen die Selbstbestimmung der Kinder respektieren und fördern.

2. Partizipation und Mitbestimmung

Die Einrichtung setzt sich für die Partizipation der Kinder ein. Ihre Ideen werden in Kinderkonferenzen aufgegriffen und sie werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen. Dies fördert ihre Mitverantwortung und Selbstbestimmung.

3. Empathie und soziale Entwicklung

² Anhang 3: Insoweit Erfahrene Fachkräfte im Landkreis Esslingen

³ Anhang 4: Beratungsstellen in Bezug auf sexualisierte Gewalt

⁴ Anhang 5: Schweigepflichtentbindung

Der Verhaltenskodex betont die Bedeutung, dass Kinder Einfühlungsvermögen, Mitgefühl, Wertschätzung und soziale Fähigkeiten entwickeln. Dies hilft ihnen, ihre eigenen Emotionen zu verstehen und sich in einer vielfältigen Gesellschaft zurechtzufinden.

4. Individuelle Förderung und Bildung

Die Pädagogen haben den Anspruch, jedem Kind individuell gerecht zu werden und seine Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen zu berücksichtigen. Sie möchten den Kindern Wissen vermitteln, ihnen Sicherheit und Geborgenheit bieten und eine gewaltfreie Erziehung ermöglichen.

5. Kommunikation und Feedback

Die Einrichtung fördert die offene Kommunikation und den Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften, Kindern und Eltern. Beschwerden und Kritik werden ernst genommen und professionell behandelt. Die Beteiligten werden transparent über Entscheidungen und Entwicklungen informiert.

6. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätsmanagement

Die Pädagogen und Führungskräfte streben kontinuierlich den Erhalt oder, wo erforderlich, eine Verbesserung der pädagogischen Arbeit und der strukturellen Qualität an. Dies geschieht durch regelmäßige Reflexion, Feedbackgespräche und professionelle Entwicklung.

7. Teamarbeit und Zusammenarbeit

Eine respektvolle und wertschätzende Arbeit im Team ist von großer Bedeutung. Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung, der Leitung, sowie zwischen allen Teammitgliedern ist klar definiert und lösungsorientiert. Jedes Teammitglied trägt hierbei seinen Teil zur Entwicklung und zum Werteerhalt der gesamten Einrichtung bei.

Aus dem vorausgehenden Text gehen konzeptionell verankerte Grundlagen hervor. Ein Verhaltenskodex für die Kindertagseinrichtung ist von entscheidender Bedeutung, um eine positive und unterstützende Umgebung für die Kinder zu gewährleisten. Er legt die Grundlagen für respektvolles Verhalten, Zusammenarbeit und die Förderung einer sicheren Atmosphäre. In diesem Kodex werden pädagogisch wertvolle und akzeptierte Verhaltensweisen konkretisiert. Ebenso werden unangemessene Verhaltensweisen wie Diskriminierung, Belästigung und jede Form unangemessenen Verhaltens deutlich benannt. Dieser Kodex dient als Leitfaden, um eine entwicklungsfördernde Atmosphäre und eine positive psychosoziale Entwicklung der Kinder zu ermöglichen.

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch zu bewerten, können sich jedoch in der Praxis aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren ereignen. Mit dem Verhaltenskodex wollen wir eine hohe Sensibilität und Bewusstsein schaffen, um auch Grenzverletzungen zunehmend zu vermeiden.

Übergriffe sind im pädagogischen Alltag zu unterlassen. Deshalb beinhaltet unser gemeinschaftlich erarbeiteter Verhaltenskodex klare und verbindliche Regelungen für alle pädagogischen Fachkräfte. Die aufgestellten Verhaltensregelungen sollen uns dabei helfen, Grenzverletzungen und Übergriffe zu benennen und Kinder vor grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten zu schützen.

| <u>Unangemessene Verhaltensweisen im pädagogischen Setting</u> | <u>Pädagogisch wertvolle/akzeptierte Verhaltensweisen</u> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nähe und Distanz | |
| Kinder ohne Erklärung abweisen | Kindern soll erklärt werden, wenn sie abgewiesen werden, wieso z.B., dass beim Aufräumen nicht die passende Zeit ist, um auf den Schoß zu sitzen (Zeiten besprechen) oder dass man Küsse nur an ganz nahstehende Personen z.B. in der Familie verteilt (eigene Grenzen aufzeigen) |
| Darauf achten, dass man Kinder, mit denen man privat im Kontakt steht, nicht anders behandelt | Darauf achten, dass die Grenzen klar und gleich für alle sind |
| Kinder, die man sympathisch findet, nicht anders behandeln | Wenn Kinder Nähe suchen, sollte dies zugelassen werden. Um den Kontakt zu den anderen Kindern zu fördern, sollten jedoch auch immer wieder Angebote und Anlässe geschaffen werden, um mit den anderen Kindern in Kontakt zu treten (Anlässe bieten, um soziale Kompetenzen zu erweitern etc.) |
| Nähe erzwingen, wenn das Kind diese nicht möchte, nur weil man es in diesem Moment für richtig hält (Kind ist traurig, hat sich verletzt etc.) | Kind festhalten, wenn es nur dadurch möglich ist, z.B. eine Gefahr für das Kind oder andere Personen abzuwenden |
| Kinder berühren oder küssen, wenn sie dies nicht möchten (auch wenn man diese privat kennt) | Kinder werden um Erlaubnis gefragt, wenn Hilfestellung geleistet wird oder sie auf den Schoß genommen werden oder ähnliche Verhaltensweisen praktiziert werden, die mit Körperkontakt einhergehen |
| Kinder auf die Toilette oder zum Wickeln begleiten, wenn ihnen dies unangenehm ist oder sie dies ablehnen | Kinder dürfen entscheiden, wer sie auf die Toilette/zum Wickeln begleitet. Hierbei muss auch auf die nonverbale Kommunikation geachtet werden. |
| Längeres Stehenbleiben an einer Toilette | Nur kurz in die Toilette schauen, um sich ein Überblick zu verschaffen, um nicht unbewusst die Privatsphäre des Kindes zu stören |
| Kinder auf der Toilette beobachten | Kinder auf die Toilette begleiten, um sie bei der Sauberkeitserziehung zu begleiten und ihnen Sicherheit geben. Kinder werden gefragt, ob sie das möchten und nonverbale Signale werden berücksichtigt |
| Gefühle wie Eifersucht oder Ablehnung ausleben | Pädagogische Fachkräfte sollen sich bei „Triggerpunkten“ selbst reflektieren oder sich mit den anderen pädagogischen Fachkräften beraten und einen adäquaten Umgang mit der Situation finden |
| Problematische Verhaltensweisen von andern ignorieren oder „übersehen“, weil man nicht weiß, wie man damit umgehen soll | Verhaltensweisen, die einem bei anderen pädagogischen Fachkräften als problematisch, unerklärlich oder eigenartig erscheinen, sollten thematisiert werden. Wenn man sich nicht wohl dabei fühlt, dies direkt mit der pädagogischen Fachkraft anzusprechen, soll die Leitung mit einbezogen werden. Bei (vermuteten) kinderschutzrelevanten Themen muss in jedem Fall die Leitung mit einbezogen werden |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | |
| Regeln und Strafen | |
| Regeln nutzen, um Macht zu demonstrieren | Regeln müssen immer der Orientierung und dem Schutz der Kinder dienen |
| Die Regeln werden von den pädagogischen Fachkräften aufgestellt ohne Rücksprache mit den Kindern zu halten und diese transparent zu machen | Die Regeln werden mit den Kindern besprochen. Das Mitsprache-, Rückfrage- und Beschwerderecht der Kinder ist zu beachten |
| Die Regeln werden nach eigenem Ermessen entschieden | Es sollte ein Rahmen im Plenum besprochen werden, an dem sich alle pädagogischen Fachkräfte verbindlich orientieren und auch in Einzelsituationen agieren können |
| Auf Regelverstöße folgen keine Konsequenzen | Bei Regelverstoß werden die Regeln mit dem Kind besprochen. Bei wiederholtem Regelverstoß kann eine vorübergehende Entfernung des Spielzeugs folgen oder das Kind muss sich einen anderen Bereich suchen, um etwas zu spielen. |
| Den Kindern wird der Nachtisch verwehrt, weil sie keine Hauptmahlzeit gegessen haben, z.B. weil sie das Mittagessen nicht mochten | Eine Begrenzung beim Nachtisch kann stattfinden, um zu verhindern, dass Kinder nur Nachtisch essen und ihnen z.B. schlecht wird |
| Kinder werden exkludiert und in einen Raum geschickt, in dem sie für sich allein sind | Kinder dürfen am Rand Platz nehmen oder mit einer pädagogischen Fachkraft in einen anderen Raum, wenn sie Verhaltensweisen zeigen, die für sie oder andere gefährlich sind, es der Selbstregulation, dem Selbstschutz dient oder sich das Kind z.B. durch das gezeigte Verhalten in der Gruppe in eine schwierige Position bringen würde |
| Pädagogische Fachkräfte ignorieren es, wenn Kinder sich ungerecht anderen gegenüber verhalten | Bei beabsichtigtem Kaputtmachen von Spielsachen oder verletzen von anderen Kindern wird mit den beiden Kindern überlegt, welche Art der Wiedergutmachung geleistet wird z.B. Hilfe beim wieder Aufbauen von Gebautem etc. |
| Sonderregeln aufstellen oder ignorieren von Regeln | Regeln werden ausgehängt und entsprechend umgesetzt |
| Beschämung, Entwürdigung und Diskriminierung | |
| Grenzüberschreitung, um Macht auszuüben, seinen Willen durchzusetzen, ein Exempel zu statuieren, aus Gründen von Stress oder auf Grund von mangelnder Sensibilität | Grenzüberschreitung, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten z.B. schreien, wenn nur auf diese Weise dem Kind signalisiert werden kann, dass es nicht auf die Straße rennen darf |
| Kinder (negativ) mit anderen vergleichen | Entwicklungsstand überprüfen, um Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen und eine entsprechende Förderung zu integrieren oder in die Wege zu leiten |
| Über Kinder abwertend sprechen | Sich bewusst machen, dass jede Person Stärken und Schwächen und eine eigene Persönlichkeit hat |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | |
| Kinder, die ihre Wut oder Trauer deutlich zeigen bestrafen, bloßstellen oder anschreien | Alle Emotionen von Kindern annehmen, auch wenn emotionale Äußerungen in einem Moment ggf. anstrengend erscheinen, und individuelle Lösungen entwickeln und Wege mit Kindern suchen, um mit den Emotionen umzugehen. Die Eltern sollten hierbei mit einbezogen werden |
| Kindern androhen, dass es in die Krippe muss, wenn es „unpraktisch oder ungünstig“ agiert | Anforderungen anpassen, wenn die pädagogischen Fachkräfte merken, dass ein Kind mit den Anforderungen überfordert ist. Kindern, die einen schlechten Tag haben und ggf. überfordert sind, Alternativen anbieten |
| Keine Vorurteile fällen auf Grund von Kultur, Hautfarbe oder Herkunft! | Jedes Kind als Individuum betrachten, jedoch kultur- und herkunftssensibel agieren |
| Essen und Trinken | |
| Kindern verbieten zu trinken | Bei Ausflügen und kurzzeitiger Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln die Kinder einige Minuten warten lassen bis zum Ausstieg, bis sie etwas trinken dürfen |
| Kinder nach dem Sport, wenn sie zu lange zum Umziehen gebraucht haben, verbieten zu trinken | Nach dem Sport sollten die Kinder immer etwas zu trinken bekommen |
| Kinder zum Essen zwingen | Kinder dürfen nicht zum Essen gezwungen werden. Trotz Drängen der Eltern zu umfangreicherer Nahrungsaufnahme werden die Kinder lediglich immer wieder erinnert, ob sie denn nicht noch was essen möchte |
| Kinder zum Probieren zwingen | Kinder können zum Probieren motiviert werden |
| Die pädagogischen Fachkräfte kontrollieren, ob die Kinder genug gegessen haben | Die pädagogischen Fachkräfte erkundigen sich, ob die Kinder satt sind oder noch ein Hungergefühl haben |
| Dem Kind die Nachspeise verweigern, weil es die Hauptmahlzeit nicht gegessen hat | Das Kind bekommt dennoch einen Nachtisch, auch wenn es die Hauptmahlzeit nicht möchte und Verhaltensweisen gezeigt hat, die „nicht wünschenswert“ sind |
| Kinder nach dem Sport, wenn sie zu lange zum Umziehen gebraucht haben, den Imbiss verweigern | Wenn ein Kind lange zum Umziehen gebraucht hat, soll es warten, bis man in der Einrichtung ist und kann dann den Imbiss erhalten |
| Kindern erlauben, Essen auf dem Flur zu sich zu nehmen bzw. ignorieren, wenn sie dies machen | Die pädagogischen Fachkräfte legen fest, in welchem Raum gegessen wird. In der Regel wird an festen vorgesehenen Plätzen jegliche Mahlzeit zu sich genommen |
| Wenn ein Kind noch später, außerhalb der festen Essenszeiten, Hunger verspürt, dem Kind das Essen verbieten | Wenn das Kind wegen eines Termins später in die Einrichtung kommt, darf es außerhalb der regulären Essenszeiten essen |
| Kindern, die neu in der Einrichtung sind und äußern, dass sie Hunger haben, das Essen verweigern | Da es viele regelmäßige Essenszeiten gibt und das Ende der offenen Frühstückszeit und der Anfang der Vesperzeit am Nachmittag angekündigt werden, gibt es keine zusätzlichen Vesperzeiten – die Kinder werden regelmäßig daran erinnert, dass sie etwas essen können → Am Anfang feste Essenszeiten etwas ausdehnen, damit neue Kinder sich daran gewöhnen können |

| Schlafen | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die Kinder zwingen, zu schlafen oder an Übernachtungsangeboten teilzunehmen | Bei dem bewegten Alltag ist es wichtig, dass Kinder auch Entspannungsphasen haben. Kinder, die nicht schlafen wollen, sollen sich in der Zeit ausruhen. Nach einer kurzen Ausruh-Phase ist es möglich, Bilderbücher zu betrachten oder sich auf andere Weise ruhig zu beschäftigen |
| Kind gegen seinen Willen dazu bringen, neben einer pädagogischen Fachkraft zu liegen | Wenn Kinder nicht neben einer pädagogischen Fachkraft liegen möchten, wird dies akzeptiert |
| Das Kind aus dem Schlaf reißen. | <ul style="list-style-type: none"> - Im Krippenbereich darf das Kind sein eigenes Tempo haben und sollte den Schlaf bekommen, den es benötigt. Auf Grund der Altersspanne und der unterschiedlichen Bedürfnisse soll es hier keine Vorgaben geben - Im Kindergartenbereich sollen die Kinder sanft geweckt werden (Musik/Vorsingen, Licht ins Zimmer lassen, Ansprache...), schrittweise Veränderungen der Ausruhsituation (Schlafen/Snoozelen/Ausruhen), um den Bedürfnissen der Kinder und dem Alltag im Schulleben gerecht zu werden |
| Die Kinder entscheiden jeden Tag aufs Neue, in welchem Raum sie Schlafen/Snoozelen/Ausruhen wollen | Die pädagogischen Fachkräfte legen fest in welchem Raum ausgeruht wird (ritualisierte Abläufe und Kontinuität, altersabhängig) |
| Kinder entscheiden jeden Tag aufs Neue, neben wem sie beim Schlafen/Snoozelen/Ausruhen liegen wollen | Die Schlafordnung wird von den pädagogischen Fachkräften festgelegt. Die Kinder können Wünsche äußern, jedoch kann einem Kind untersagt werden, dass es neben einem bestimmten Kind schlafen darf, wenn sich die Kinder z.B. gegenseitig wachhalten oder Ähnliches (ritualisierte Abläufe und Kontinuität) |
| Kind berühren oder streicheln, ohne dass dies vom Kind gewollt ist bzw. mit den Eltern besprochen | Kind nur beim Einschlafen berühren (z.B. Hand halten) wenn es dies möchte bzw. wenn Eltern kommunizieren, dass es dem Kind beim zur Ruhe kommen hilft |
| Hände von pädagogischen Fachkräften sind nicht sichtbar | Hände von pädagogischen Fachkräften müssen immer sichtbar sein |

2.9. Potenzial- und Risikoanalyse

In der Auseinandersetzung mit den Risikofaktoren ist es wichtig, dass auf verschiedenen Ebenen eine Analyse vorgenommen wird. Daher wurden sowohl im Team, als auch auf Leitungsebene, Risikofaktoren und bereits vorhandenen Potenziale und entsprechende Maßnahmen zum Minimieren der Risiken erarbeitet. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos wurde mittels Ampelsystem (gelb-orange-rot) vorgenommen. Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung wurden in diesem Rahmen ebenfalls geklärt.

| Identifizierter Risikofaktor | Gefahren | Potenzial (wird schon so gehandhabt/ wirken wir entgegen indem...) | Einschätzung/ Bewertung (gelb- orange oder rot) | Maßnahme (Ist eine Maßnahme notwendig? Und wenn ja, welche?) | Zuständig keit |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Strukturelle Potenziale und Risiken in Bezug auf den Führungsstil und die Teamarbeit | | | | | |
| Personal- gewinnung | Einstellung von ungeeignetem oder vorbestraftem Personal | Die Personalgewinnung ist in 4 Schritte eingeteilt: 1. Überprüfung der Bewerbungsunterlagen - Berufliche Qualifikation der Personen 2. Bewerbungsgespräch: Im Bewerbungsgespräch mit den angehenden pädagogischen Fachkräften wird thematisiert, welche Werte für die pädagogische Arbeit handlungsleitend sind 3. Hospitation: In der Hospitation wird der Umgang der pädagogischen Fachkräfte in den konkreten Situationen beobachtet und anschließend analysiert. Hierbei wird das Team mit einbezogen 4. Überprüfung des polizeilichen Führungszeugnisses | orange | Im Gespräch könnte an konkreten Situationen der Umgang der pädagogischen Fachkraft erfragt werden, um eine genauere Einschätzung vornehmen zu können. Welche Punkte für die potenziell mitarbeitende Person wichtig sind bei der Umsetzung des Gewaltschutzes werden geklärt. Wo bestehen Vorerfahrungen im Bereich Gewaltschutz. | Geschäfts- führung und Leitung |

| | | | | | |
|-------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Umgang mit Verstößen und Vergehen | In Bezug auf Mitarbeiter | <p>Mitteilung einer Pädagogischen Fachkraft oder Kindes über die Gefährdung eines Kindes durch eine pädagogische Fachkraft, bzw. die Vermutung einer Gefährdung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Träger wird über den Sachverhalt informiert - Die Gefährdung wird beim KVJS gemeldet - Das Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft deren Verhalten auffällig erschien, wird gesucht. Ggf. wird eine pädagogische Fachkraft hinzugezogen, die als beobachtende Person vor Ort gewesen ist. - Eltern werden über den Vorfall informiert und eine Beratung wird hinzugezogen <p>➔ Siehe Ablaufschema</p> | rot | Sensibilisieren der päd. Fachkräfte | Leitung |
| Führungsstil | In Bezug auf Mitarbeiter | <p>Der Großteil der Entscheidungsprozesse wird demokratisch gestaltet. Rollen und Aufgaben sind im Team aufgeteilt und es gibt feste Ansprechpartner für unterschiedliche Themen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung von gemeinsamen Werten innerhalb des Teams, wodurch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass das gesamte Team hinter den Entscheidungen steht | rot | Doppelfunktionen stellen Risikopotentiale dar, die ggf. zu Interessenskonflikten führen ➔ Kritisches Hinterfragen von Doppelfunktionen und ggf. Thematisierung in z.B. Mitarbeitergesprächen | Leitung |
| Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten | In Bezug auf Mitarbeiter | <p>Teilweise ist dies bereits durch den vorherigen Punkt thematisiert. Durch einen offenen und transparenten Austausch im Team und einem regelmäßigen Austausch mit einzelnen Mitarbeitern wird versucht ein Beschwerdemanagement zu schaffen, durch, das die mitarbeitenden Personen die Möglichkeit haben, eigene Themen einzubringen und diese zeitnah zu bearbeiten bzw. zeitnah Rückmeldungen diesbezüglich zu geben</p> | orange | Vereinbaren von Rückmeldungszeitpunkten | Leitung |

| | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Personal- mangel</p> | <p>Überforderung der Mitarbeiter führt zu mentaler Überlastung und pädagogischem Fehlverhalten z.B. Unaufmerksamkeit, geringe Geduld, Verletzung der Aufsichtspflicht</p> <p>Folgen können sein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unsicherheiten oder Angst bei den Kindern durch Gereiztheit des Personals - Kein oder spätes Bemerkten von Übergriffen zwischen den Kindern | <p>Bei geringem Personalmangel wird das Angebot verringert, sodass ein geringerer Personalschlüssel ausreichend ist, um die Kinder zu betreuen.</p> <p>Bei massivem Personalmangel werden die Eltern gebeten die Kinder früher abzuholen oder die Kita macht früher zu.</p> <p>Pausen werden immer geplant, sodass die mitarbeitenden Personen zumindest eine kurze Erholung haben.</p> | <p>rot</p> | <p>Die pädagogischen Fachkräfte sollen darauf achten die geplanten Pausen zu machen.</p> <p>Aufmerksamkeit und Sensibilität den anderen pädagogischen Fachkräften gegenüber, um bei Erschöpfung unterstützen zu können</p> <p>Überlegungen zu einem flexiblen Notfallplan anstellen</p> | <p>Päd. Fachkraft</p> <p>gesamtes Team</p> <p>Leitung, Geschäftsführung und EB</p> |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

**Strukturelle Potenziale und Risiken
in Bezug auf die Elternarbeit**

| | | | | | |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--|----------------------|
| <p>Gestaltung der Elternarbeit - Informationsaustausch</p> | <p>Geringer oder ungeeigneter Informationsfluss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Folgen können sein: Durch geringen Kontakt bestehen Hemmungen beim Informationsaustausch, besonders in prekären Situationen. - Ungeklärte Situationen führen zu mangelnder Aufklärung, geringem Vertrauen bzw. Misstrauen oder Ängsten. | <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Tür- und Angelgespräche werden mit den Eltern geführt, um aktuelle Themen zu besprechen. - Elterngespräche im Kindergarten: Entwicklungsgespräche finden jährlich zum Geburtstag des Kindes statt. Der Ravensburger Entwicklungsbogen wird genutzt, um die Entwicklung zu analysieren. In einigen Fällen werden weitere Beobachtungsbögen hinzugezogen. Zudem gibt es Eingewöhnungsabschlussgespräche und Abschlussgespräche. Im Bedarfsfall oder auf Anfrage der Eltern kommen weitere Gespräche hinzu. | <p>gelb</p> | | <p>gesamtes Team</p> |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--|----------------------|

| | | | | | |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Mangelnde Informationen über die Familiensituation, wodurch keine Möglichkeit besteht, auf die Situation einzugehen bzw. Risiken zu erkennen. | <ul style="list-style-type: none"> - Elterngespräche in der Krippe: Entwicklungsgespräche finden im Frühjahr statt. Im Bedarfsfall oder auf Anfrage der Eltern kommen weitere Gespräche hinzu. - Pädagogische Bezugspersonen werden immer wieder als Sprachrohr genutzt, um strukturelle Veränderungen anzuregen, welche in der Regel im Team besprochen werden. - Der Elternbeirat wird immer wieder als Sprachrohr genutzt, um strukturelle Veränderungen herbeizuführen - Regelmäßige Eltern-Kind-Veranstaltungen sollen dazu führen, dass die Familien die Möglichkeit haben, sich untereinander auszutauschen, sich in der Einrichtung wohlfühlen und der Gruppenzusammenhalt gesteigert wird. | | | |
| Rolle des Elternbeirats - Austausch | <p>Durch mangelndes Vertrauen zwischen den Eltern, dem Elternbeirat und den pädagogischen Fachkräften kann die transparente Kommunikation eingeschränkt sein. Dies hat zur Folge, dass der Elternbeirat seiner Funktion teilweise oder gänzlich nicht wahrnehmen kann.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern und thematisiert Wünsche und Anliegen der Elternseite. - Durch die Möglichkeit der Anonymität ist es den Eltern, die sich z.B. scheuen, Themen direkt mit der Kita zu thematisieren, möglich, den Elternbeirat als Sprachrohr zu nutzen. - In Ausnahmesituationen kann der Elternbeirat als Sprachrohr über die Elterngruppe zum schnellen Austausch genutzt werden, sodass kurzfristig relevanten Informationen weitergetragen werden können. - Ein Beispiel hierfür wäre, dass die Öffnungszeiten reduziert werden müssen oder die Anzahl der betreuten Kinder verringert werden muss, sodass kein Betreuungsschlüssel entsteht, der zu einer Überforderung der pädagogischen Fachkräfte führt. → Das Intervall des Austausches sollte regelmäßig sein, mit den Verantwortlichen geklärt werden und die Möglichkeiten der Kommunikation vielfältig sein. | gelb | <p>Festlegung von Regelungen in Bezug auf die Zusammenarbeit und Ziele zwischen Elternbeirat und KiTa zum Jahresanfang.</p> <p>Regelmäßige Reflexionsgespräche</p> | <p>Leitung mit Einbeziehung des Teams</p> <p>Elternbeirat</p> |

**Potenziale und Risiken
in Bezug auf den Kindergartenalltag
und die Arbeit am Kind, bzw. die pädagogische Haltung**

| | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------|------------------|
| Beschwerde- strukturen und Beteiligungs- strukturen | Kinder beteiligen oder beschwerten sich nicht oder resignieren, weil sie nicht gehört werden oder mit negativen Folgen rechnen müssen. | Die pädagogischen Fachkräfte fördern die Beteiligung der Kinder und gewähren ein "Recht auf Rechtfertigung". Sie reagieren auf emotionale Signale, führen Gespräche und integrieren Kinder bei der Lösungsfindung. Beschwerden von Kindern, Eltern oder Kollegen werden professionell behandelt, im Team besprochen und transparent kommuniziert. Eine positive Einstellung und konstruktiver Umgang mit Kritik sind zentral (siehe Konzeption). | grün | Entwicklung eines Kodex | Team und Leitung |
| Pädagogische Haltung und damit einhergehende Erziehungsmethoden | Kinder beteiligen oder beschwerten sich nicht oder resignieren, weil sie nicht gehört werden oder mit negativen Folgen rechnen müssen. Folgen könnten sein, dass problematische Situationen nicht thematisiert werden. | Eine gewaltfreie Erziehung und Wissensvermittlung, Wertschätzung und Begleitung prägen die demokratischen Erziehungsmethoden der Einrichtung. Die Planung und Ausführung von Angeboten erfolgen nach dem Situationsansatz und sind geprägt von zielgerichteten Angeboten. Hierbei steht die Wertschätzung, die Akzeptanz der kindlichen Meinung gegenüber, freie Entfaltung jedes Kindes und dessen Sicherheit und Geborgenheit im Mittelpunkt. Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich als Begleiter und wollen gemeinsam mit Kindern Wege entdecken. Die pädagogischen Fachkräfte haben individuelle Schwerpunkte, um die optimale Förderung jedes Kindes ermöglichen zu können. Zentral ist die Wertschätzung eines jeden Kindes als Individuum. | grün | Entwicklung eines Kodex | Team und Leitung |
| Gesprächs- strukturen | Kinder haben Hemmungen oder Angst, eigene Meinungen einzubringen | Die Gesprächskultur ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung. Regelmäßige Teamgespräche bieten Austauschmöglichkeiten über die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder. | grün | Regelmäßiges Reflektieren | Team und Leitung |

| | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| | | Die Kinder werden so weit wie möglich, in Entscheidungsprozesse mit einbezogen oder haben Wahlmöglichkeiten, bzw. Projekte entstehen im Rahmen von Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte in Bezug auf aktuelle Themen innerhalb der Gruppen. Die Reflexion von abgeschlossenen Projekten erfolgt, je nach Altersgruppe und Thema, gemeinsam mit den Kindern. | | | |
| Alltagsstrukturen, die kein ausgewogenes Maß an Beteiligungsmöglichkeiten und Sicherheit bieten | Das kindliche Bedürfnis nach Sicherheit wird nicht berücksichtigt, wodurch die Kinder zu wenig Halt erleben und nicht offen kommunizieren. Den Kindern wird ein System übergestülpt, das nicht zu ihnen passt und die individuellen Bedürfnisse werden nicht beachtet. | Der Kindergartenalltag setzt sich zusammen aus festen und gleichbleibenden Strukturen, die Sicherheit bieten sollen. Innerhalb dieser haben die Kinder Gestaltungsmöglichkeiten. Die Ausgestaltung des Alltags orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und der aktuellen Gruppensituation. Bestehende Strukturen werden immer wieder hinterfragt und ggf. angepasst In der Kita hat der Morgen- bzw. Mittagskreis eine zentrale Funktion, um den Kindern Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und Sicherheit zu geben. Es werden der Tagesverlauf, Regeln, aufkommende Themen in der Kindergruppe und vieles mehr besprochen. | grün | Regelmäßiges Erarbeiten von individuell angepassten Lösungen bei Kindern die mehr Sicherheit benötigen | Päd. Fachkraft |
| Umgang mit Verstößen und Vergehen | Umgang bei Kindern | Zunächst wird das „verletzte“ Kind versorgt. Anschließend wird mit allen Beteiligten die gemeinsam die Situation analysiert und alternative Handlungsstrategien erarbeitet. | grün | | Päd. Fachkraft |
| Umziehen, z.B. nach dem Einnässen oder Verschmutzen von Kleidung | Einsehbarkeit auf ggf. nackte Kinder durch Fremde, andere Kinder, Eltern oder andere Personen. | Manche schicken die Kinder ins Bad/ in die Klokabine zum Umziehen. | orange - rot | Alle schicken die Kinder ins Bad zum Umziehen | Päd. Fachkraft |
| Sport und Schwimmen | Übergriffe durch pädagogische Fachkräfte oder Kinder untereinander | Kinder selbstständig an-/ ausziehen, einseifen lassen verbal anleiten/begleiten Fragen, bevor man Hilfestellung gibt | gelb- orange | Pädagogische Fachkräfte sensibilisieren | Päd. Fachkraft |

| | | | | | |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| | Unangemessenes Berühren | Hilfestellung geben, wenn Kinder diese einfordern | | angemessene Hilfestellung zu geben und diese sprachlich zu begleiten | |
| Schlafen: Kinder müssen/ sollen schlafen | Eingriff in Selbstbestimmungsrecht | Kinder sollen sich nur ausruhen – danach dürfen Kinder aufstehen und spielen/ malen, ... Keiner muss schlafen | gelb - orange | Alle wissen, dass Kinder nicht schlafen müssen | Päd. Fachkraft |
| Höhlen bei den Klettergerüsten bauen | Übergriffe zwischen den Kindern. Kinder ziehen sich aus, schauen sich an, wollen experimentieren, Körper kennenlernen ➔ Übergriffig, wenn Kind das nicht möchte | Kinder aufklären: - Sie dürfen nichts in Körperöffnungen stecken. - Wenn sie etwas nicht wollen, sollen sie Stopp sagen und pädagogischen Fachkräften Bescheid geben. Pädagogische Fachkräfte sind in der Nähe der Höhlen, haben ein Ohr darauf und den Überblick, wer dort spielt. | rot | - Man kann Kinder nicht immer im Blick haben - Manche Kinder wehren sich nicht (auch wenn sie etwas nicht wollen) - Sexualpädagogisches Konzept | Päd. Fachkraft Leitung |
| Doktorspiele | Kinder können untereinander übergriffig werden | Kinder wissen, dass sie zu den pädagogischen Fachkräften kommen können, wenn sie etwas nicht möchten/ etwas passiert ist. Pädagogische Fachkräfte haben diese Situationen in der Regel im Blick. | orange- rot | - Kinderkonferenz/ Projekt zu diesem Thema - Eigenen Körper und Geschlecht kennenlernen - Regeln festlegen - Sexualpädagogisches Konzept | Päd. Fachkraft Leitung |
| Fieber messen | Messgerät in Körperöffnung | Kinder können auch sagen, dass sie es nicht wollen. | grün | Kinder davor fragen, ob es in Ordnung ist. Fieberthermometer nur für die Stirn besorgen? | Päd. Fachkraft |

| | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Küssen/ umarmen unter Kindern | Manche Kinder mögen es nicht | Kinder wissen, dass sie jederzeit sagen können, dass sie etwas nicht wollen, und haben die Möglichkeit pädagogische Fachkräfte anzusprechen. | gelb | - Kinderkonferenz - Lernen Grenzen aufzuzeigen | Päd. Fachkraft |
| Potenziale und Risiken In Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten | | | | | |
| Uneinsehbarkeit in Räumen/WC oder Garten | Mögliche Übergriffe der Kinder untereinander, durch pädagogische Fachkräfte oder Dritte | <ul style="list-style-type: none"> - Kinder werden ermutigt sich mitzuteilen, wenn sie sich bedrängt, genötigt oder belästigt fühlen. - Räume möglichst so gestalten, dass sie auch von außen gut einsehbar sind. - Pädagogische Fachkräfte haben ein Auge auf die Toiletten oder sind mit dabei, wenn einige Kinder sich darin aufhalten und die Regeln werden mit Kindern besprochen. - Kinder können durch Schilder kenntlich machen, dass eine Toilette besetzt ist. - Kinder können entscheiden, welche pädagogische Fachkraft sie auf Toiletten-/ bei Wickelgängen begleiten sollen. | rot | <ul style="list-style-type: none"> - Vermehrtes Augenmerk auf z.B. Hochebenen mit Höhlen richten - nicht einsehbare Gartenteile oder Räume | Päd. Fachkräfte |
| Bad: kleines Bad hat keine Besetzt-schilder | Erzieher/ Kinder schauen ins Klo, um zu überprüfen, ob es besetzt ist. (Verletzung der Intimsphäre) | Im großen Bad gibt es Schilder. Pädagogische Fachkraft fragt, ob man schauen darf. | orange | <ul style="list-style-type: none"> - Schilder im kleinen Bad einführen - Fragen, ob man reinschauen darf | Päd. Fachkräfte |
| Bad: Wickeltisch einsehbar vom Flur aus | Fremde, Eltern, etc. können Einblick auf ein ggf. nacktes Kind in einer intimen Situation bekommen | Kein Risiko des Missbrauchs durch pädagogische Fachkräfte die Kinder wickeln, da der Raum einsehbar ist. | orange – rot | <ul style="list-style-type: none"> - Abdeckung - Türe anlehnen während wickeln – Für Kinder trotzdem Möglichkeit reinzugehen | Päd. Fachkraft |

3. Partizipation

In unserer demokratisch geprägten Sport-KiTa ist Partizipation ein grundlegendes Prinzip, das wir gemeinsam mit dem pädagogischem Fachpersonal, den Kindern und Eltern in den Einrichtungsalltag integrieren, um die Autonomie der Kinder zu stärken.

3.1. Partizipation im Einrichtungsalltag

Richard Schröder, der Begründer des Kinderbüros in der BRD, definiert Partizipation folgendermaßen: „Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Schubert-Suffrian & Regner 2018 nach Schröder, S. 10)

Differenziert werden hierbei drei Ebenen der Entscheidungen (vgl. Schubert-Suffrian & Regner, 2018, S. 10f):

Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen beschreiben Optionen, die in das Selbstbestimmungsrecht der Kinder eingreifen. Hierfür kann beispielhaft die Menge der Nahrung genannt werden.

Entscheidungen, welche die Gemeinschaft betreffen, werden in Form von Mitbestimmungsspielräumen im Alltag der Kinder deutlich, z.B. bei den im Alltag zur freien Verfügung stehenden Spielmaterialien oder bei der Möglichkeit der Gestaltung von Projekten oder Festen.

Auf der dritten Ebene geht es um Problemlösungsprozesse und den Kindern diesbezüglich Gestaltungsspielräume zu geben.

Die Ansichten und Meinungen der Kinder müssen bei der Gestaltung des Alltags Berücksichtigung finden. Hierbei sollten strukturierte Rahmenbedingungen geboten werden, die dies ermöglichen, ohne dass die wichtige Funktion der Orientierung für die Kinder verloren geht.

Bereits beim Start in den Alltag können partizipative Momente geschaffen werden und diese ziehen sich durch den kompletten Kindergartenalltag. Sie machen sich bemerkbar in der Gestaltung von Dialogen, am Raumkonzept, den Abläufen des Alltags, aber auch in pflegerischen Situationen.

3.2. Partizipation in der Krippe

Das pädagogische Fachpersonal schafft altersgerechte Partizipationsmöglichkeiten in der Krippe, während Eltern durch regelmäßige Updates über die Entwicklung ihrer Kinder informiert werden und aktiv am Krippenalltag teilnehmen können.

Im Laufe der ersten drei Lebensjahre, entwickelt sich das Ich-Bewusstsein. Ich-Bewusstsein bedeutet „Ich bin jemand. Ich entscheide mit.“ Im Krippenalltag ermutigen wir die Kinder Ihre Wünsche in folgenden Bereichen zu äußern und damit ihre Entscheidungen aktiv mitzugestalten. Diese partizipativen Momente machen sich wie folgt im Verlauf eines Krippenalltags bemerkbar:

Bei der Körperhygiene dürfen die Kinder entscheiden, welche Bezugsperson sie bei den pflegerischen Tätigkeiten begleiten darf. Bei Aktivitäten und Projekte können die Kinder Vorschläge für Aktivitäten und Projekte machen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen.

Auch in der Raumgestaltung ermöglichen wir den Kindern Ideen zur Gestaltung der Räume einzubringen, um eine Umgebung zu schaffen, die ihren Bedürfnissen und Vorlieben entspricht. Durch eine Auswahl an unterschiedlichen Spielmaterialien haben sie die Möglichkeit ihren eigenen Interessen nachzukommen.

Beim Essen können die Kinder zwischen verschiedenen Elementen selbst wählen, was sie sich nachschöpfen wollen und beim Frühstück können sie von den mitgebrachten Speisen wählen, was sie im Moment essen wollen.

3.3. Partizipation im Kindergarten

Im Kindergartenalltag ermutigen wir die Kinder, Entscheidungen aktiv mitzugestalten. Dies kann die Auswahl von Aktivitäten, die Mitwirkung an Projekten oder die Gestaltung ihrer Umgebung umfassen.

Diese partizipativen Momente machen sich wie folgt im Verlauf eines Kindergartenalltags bemerkbar: Bereits beim morgendlichen Start im Kindergarten haben die Kinder die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Optionen zu wählen. Beim freien Frühstück haben sie die Möglichkeit selbst zu entscheiden, wie sie das Frühstück gestalten möchten oder ob sie, statt zu frühstücken, lieber spielerisch in den Tag starten möchten. Um ca. 9 Uhr versammeln sich die Kindergartengruppen in zum Morgenkreis. Gemeinsam mit den Kindern wird der Alltag besprochen. Hierbei werden die Themen der Kinder aufgegriffen, aber auch Aufgaben von den Kindern übernommen, z.B. die Anwesenheitsliste der Kinder zu prüfen. Die Kinder haben im Freispiel häufig die Möglichkeit, sich zwischen Räumen und verschiedenen Bereichen zu entscheiden. Innerhalb der verschiedenen Bereiche werden immer wieder auch wechselnde Angebote bereitgestellt, die sie wahrnehmen können. Sportangebote regen die aktive Beteiligung auf spielerische Weise an. Zudem werden den Kindern immer wieder die Entscheidung für verschiedene Optionen ermöglicht, z.B. die unterschiedlichen Stationen im Sport oder Wahl der Aufwärmspiele. In pflegerischen Situationen können sie sich entscheiden, welche Person sie begleitet. Beim Essen können die Kinder zwischen verschiedenen Elementen selbst wählen, was sie sich nachschöpfen wollen. Auch in den Ausruheziten bestehen häufig Wahlmöglichkeiten, z.B. welches Buch/ Hörspiel eingesetzt werden soll.

Die einzelnen Sequenzen im Alltag werden so gestaltet, dass die Kinder Aufgaben übernehmen können, die Möglichkeit haben, Einfluss auf die Alltagssituationen und auf sie betreffende Entscheidungen zu treffen. In dieser Form prägen Partizipationsmöglichkeiten den Alltag der Kinder maßgeblich. Sie zeigen ihnen auf, dass ihre Meinung von Bedeutung ist, das wiederum steigert ihre Selbstwirksamkeit und ermöglicht in kindgerechter Form, verantwortungsbewusstes Verhalten zu erlernen.

3.6. Partizipation der Eltern

Eltern haben nicht nur die Möglichkeit, am Partizipationsprozess teilzunehmen, sondern werden aktiv dazu ermutigt. Das pädagogische Fachpersonal steht im regen Austausch mit den Eltern, um deren Perspektiven und Anregungen zu integrieren.

3.7. Grenzen der Partizipation

Das pädagogische Fachpersonal definiert klare Grenzen der Partizipation und kommuniziert diese an Kinder und Eltern. Diese Grenzen berücksichtigen das Alter der Kinder, wobei das pädagogische Fachpersonal sicherstellt, dass partizipative Methoden altersgerecht sind und den Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt.

In einer KiTa müssen viele verschiedene Bedürfnisse miteinander vereinbart werden. Bei den Entscheidungen, die von den pädagogischen Fachkräften und von den Leitungen getroffen werden, ist es wichtig, sowohl die Sicherheit und das Wohlbefinden der Gemeinschaft zu berücksichtigen als auch die individuellen Bedürfnisse von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften im Blick zu haben. Diese sind nicht immer deckungsgleich, sodass es auch Entscheidungen geben kann, welche den individuellen Wünschen und Bedürfnissen Einzelner nicht entspricht. Bei Entscheidungen sollte jedoch die Meinung jedes Beteiligten miteinbezogen werden, um gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und dabei möglichst viele individuelle Ansichten und Bedürfnisse zu berücksichtigen. In manchen Fällen kann die Mitentscheidungsmöglichkeit bestimmter Parteien begrenzt sein, wenn beispielweise die Rahmenbedingungen oder gesetzlichen Regelungen den Handlungsspielraum begrenzen.

Die Möglichkeiten der Mitentscheidung sind daher je nach Situation und Bedürfnissen variabel, und es wird darauf geachtet, eine Balance zwischen Individualinteressen, Gruppeninteressen und den Anforderungen der Einrichtung zu finden. Das pädagogische Fachpersonal steht dabei im Dialog mit den Kindern und Eltern, um eine positive und unterstützende Partizipation zu fördern.

4. Feedback- und Beschwerdemanagement

4.1. Definition und Beschreibung

Im SGB VIII wird unter dem § 45 beschrieben, dass Kindern Möglichkeiten zu Beschwerden gegeben werden müssen, um die Sicherung der kindlichen Rechte zu gewährleisten. In der Umsetzung vom Kinderschutz in der Praxis ist es wichtig, dies als präventiven Aspekt aktiv zu berücksichtigen und die Strukturen so zu gestalten, dass Kinder Raum bekommen, um ihre Anliegen zu äußern (vgl. Radtke, Bischof-Schiefelbein & Köster 2022, S. 6f). Bezogen auf die praktische Arbeit in der Sport-KiTa bieten Beschwerden auch die Chance, Aspekte kritisch zu reflektieren, zu evaluieren und Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere der kindliche Blickwinkel bietet in vielen Fällen kostbare Informationen. Es kann zwischen informellen und formellen Ebenen der Demokratiebildung differenziert werden. Während die informelle Ebene sich mit den Kommunikationsstrukturen befasst, setzt sich die formelle Ebene mit den strukturellen Gegebenheiten auseinander (vgl. Sauerherin & Lamm 2023, S.10). Da auf die pädagogische Haltung in unserer Sport-KiTa bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingegangen wurde, wird dies hier nicht nochmals dargestellt. Auf der formellen Ebene sind folgende Aspekte in unserer Einrichtung besonders bedeutend: Mit Hilfe eines inklusiven Beschwerdemanagements in Form von z.B. Kinderkonferenzen haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, Anliegen in der Gruppe zu besprechen.

Umso jünger die Kinder sind, desto größer ist die Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Beschwerden. Kinder haben 100 Sprachen, mit denen sie sich ausdrücken (vgl. Brockschneider nach Malaguzzi 2017, S.27). Die Kommunikationswege der Kinder zu erkennen und ihnen adäquat zu begegnen stellt eine Herausforderung im Kindergartenalltag dar. Während bei älteren Kindern immer mehr die verbale Ebene eine bedeutende Rolle spielt, sind es bei den U3 Kindern die Laute und die Körpersprache, die berücksichtigt werden müssen. Mit zunehmendem Alter können auch verbildlichte Signale genutzt werden, um Wahlentscheidungen in den Alltag zu integrieren (vgl. Sauerherin & Lamm 2023, S.10).

Das Beschwerdemanagement sollte darüber hinaus die Eltern berücksichtigen. In der Sport-KiTa hat das Team eine partizipative Grundhaltung. Doch was bedeutet das im Alltag? Dies macht sich zum einen durch einen intensiven Austausch mit den Eltern bemerkbar, aber auch durch Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die geboten werden. Ein offener Umgang mit den Anliegen der Eltern ist wichtig, um der gemeinsamen Erziehungsverantwortung nachkommen zu können (vgl. Herzog 2019, S.66). Die Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden direkt in Tür- und Angelgesprächen zu besprechen, Termine zu vereinbaren, Anliegen in (geplanten) Elterngesprächen, über den Elternbeirat oder in schriftlicher Form einzubringen.

Die pädagogischen Vorstellungen der Eltern und die Wertvorstellungen der pädagogischen Fachkräfte sind nicht immer deckungsgleich (vgl. Radtke, Bischof-Schiefelbein & Köster 2022, S. 32f). Wie im Verhaltenskodex bereits angeschnitten, kann es beispielsweise sein, dass die Sport-KiTa dem Recht auf Selbstbestimmung einen hohen Wert beimisst aber die Eltern das Anliegen äußern, dass das Kind z.B. die ganze Vesperdose leeren sollte. In diesen Fällen ist es sehr wichtig, sich gegenseitig für die Sichtweise des anderen zu sensibilisieren und die Erziehungsziele zu besprechen, um einen gemeinsamen Weg entwickeln zu können.

4.2. Ziele des Beschwerde- und Feedbackmanagement

Wenn mehrere Personen aufeinandertreffen, kommen verschiedene Blickwinkel und Meinungen zusammen. Um verschiedene Ansichten und Interessen miteinander vereinbaren zu können, müssen konstruktive Lösungen gesucht werden. Das Management von Konflikten gehört zum Einrichtungsalltag. Dieses Konfliktmanagement involviert sowohl die Kinder, die Eltern und nicht zuletzt auch die pädagogischen Fachkräfte und den Träger. Die dabei ablaufenden Prozesse bieten die Möglichkeit, bestehende Handhabungen und Strukturen zu evaluieren und diese zu optimieren. Sofern Personen die Erfahrung machen, dass Beschwerden Gehör finden und dazu genutzt werden, um eine Weiterentwicklung voranzutreiben, steigert dies die Selbstwirksamkeitserfahrung. Kinder erlernen in diesem Zusammenhang, eigene Anliegen zu äußern und Konfliktlösestrategien umzusetzen. Diese nehmen mit zunehmendem Alter eine immer wichtigere Rolle ein und sind über das Leben hinweg relevant. Im sozial-emotionalen Bereich bringt der Umgang mit Konflikten eine Reihe an Entwicklungspotenzialen mit sich. Die Kinder lernen zum einen, eigene Emotionen einzuordnen, diese entsprechend zu kommunizieren z.B. die Art der Äußerung anzupassen und sich in andere hineinzusetzen. Zudem werden die Kommunikationsfähigkeiten auf der sprachlichen Ebene erweitert, wenn Kinder versuchen, ihre Meinungen adäquat zu kommunizieren. Kinder lernen, eigenverantwortlich ihnen am Herzen liegende Themen einzubringen, sich mit ihrer Meinung durchzusetzen und Kompromisse einzugehen. Ein partizipativer Umgang mit Beschwerden erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder sich in Notsituationen an vertraute Personen wenden.

Kinder, die sich beschweren, haben ein Anliegen, das ihnen in dem Moment bedeutend erscheint und dies ist immer wieder mit intensiven Emotionen verbunden. Trotz der teilweise stark emotional gefärbten Äußerungen von Kindern, darf Kindern das Partizipationsrecht nicht abgesprochen werden. Kinder haben ein Recht auf ihre Sichtweise und darauf, mit dieser ernst genommen zu werden (vgl. Schubert-Suffrian & Regner 2018, 9ff).

4.3. Fazit

Im Kinderschutzkonzept wurde zunächst darauf eingegangen welche gesetzlichen Grundlagen die Basis der Gewaltprävention bilden. Anschließend wurden die Ziele dargelegt. Die rechtlich vorgegebenen Verfahrensabläufe, bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Kontaktpersonen der Kinder wurden erläutert. Dies strukturellen Voraussetzungen der Sport-KiTa wurden aufgezeigt, vorhandene Risikofaktoren beleuchtet und Möglichkeiten zu kontinuierlichen Verbesserungen ins Blickfeld gerückt. In der Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, zu dessen Einhaltung sich alle pädagogischen Fachkräfte der Sport-KiTa verpflichten. Einrichtungsbezogene Grundsätze wurden dargelegt, insbesondere, wie wichtig es uns ist, jedem Kind ein sicheres, behütetes Aufwachsen zu ermöglichen. Es ist unser gemeinsames Anliegen uns für die Verwirklichung dieses Konzeptes einzusetzen.

5. Literaturverzeichnis

- Biesel, K., & Urban- Stahl, U. (2022). Rechtsgrundlagen im Kinderschutz. In *Lehrbuch Kinderschutz. 2. Auflage.* (S. 172-205). Weinheim: Beltz Juventa.
- Brockschneider, F.-J. (2017). *Reggio-Pädagogik in der Kita. Pädagogische Ansätze auf einen Blick.* Freiburg im Breisgau: Herder.
- Dr. Bensel, J. D.-S. (Januar 2012). *Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen.*
- Dr. Bensel, J., Dr. Prill, T., Haug-Schnabel, G., B., F., & Nied, F. (Januar 2012). *Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen.* Von https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Bericht_KiWo_Skala-Kita.pdf abgerufen
- Herzog, S. (2019). Demokratie in der Erziehungspartnerschaft. In A. Schneider, & C. Jaob-Kirst, *Demokratiepädagogik in Kindertageseinrichtungen. Partizipation von Anfang an.* oplade.Berlin.Toronto: Barbara Budrich.
- Radtke, S., Bischof-Schiefelbein, K., & Köster, M. (Dezember 2022). Kinderrechte stärken! Der Paritätische, Berlin, 3te Auflage. Von https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/2022_Arbeitshilfe_Beschwerdeverfahren.pdf abgerufen
- Sauerherin, M., & Lamm, B. (Februar 2023). "Wir bestimmen mit!". *Kleinstkinder*, S. 6-11.
- Schubert-Suffrian, F., & Regner, M. (2018). *Partizipation in der Kita.* Freiburg im Breisgau: Herder.

6. Internetquellen

Netzwerk Kita WLSB/Unterlagen TVC

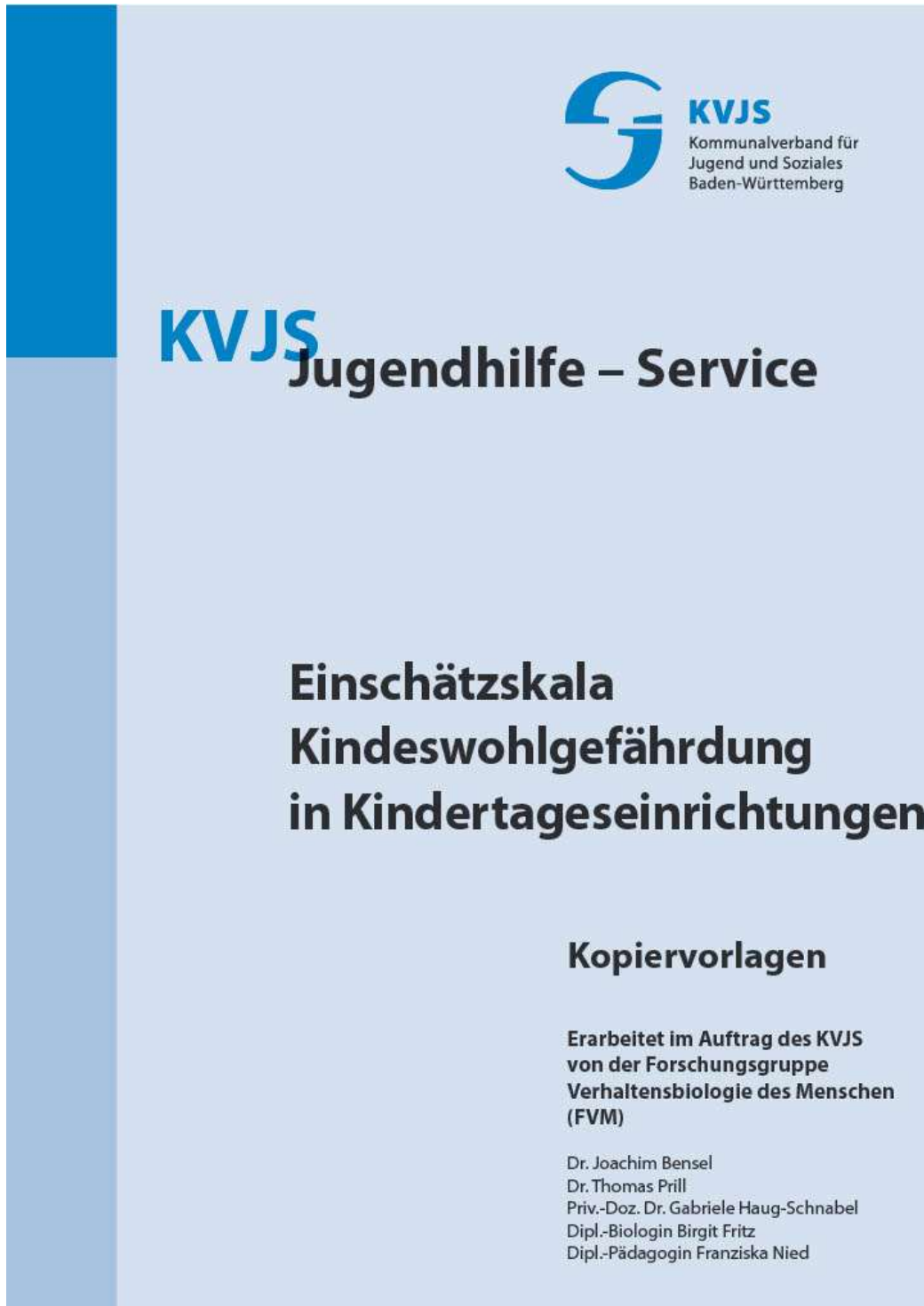
7. Anhänge

Anhang 1

Einschätzskaia Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen

[abgerufen am 09.09.2024:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf]



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS
Jugendhilfe – Service

**Einschätzskaia
Kindeswohlgefährdung
in Kindertageseinrichtungen**

Kopiervorlagen

Erarbeitet im Auftrag des KVJS
von der Forschungsgruppe
Verhaltensbiologie des Menschen
(FVM)

Dr. Joachim Bensel
Dr. Thomas Prill
Priv.-Doz. Dr. Gabriele Haug-Schnabel
Dipl.-Biologin Birgit Fritz
Dipl.-Pädagogin Franziska Nied

KiWo-Skala (KiTa)

[Version 2012]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
(Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

| Tageseinrichtung | | Fachkraft/Fachkräfte | Datum |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Name des Kindes | | Alter des Kindes | |
| Nr. | Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] <i>Wichtig: Zureifende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere“) genügen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i> | 0;4 – 1;5 Jahre | 1;6 – 2;11 Jahre |
| | | Bewertung (bei Zutreffen <input checked="" type="checkbox"/>) | |
| | | | |
| I Auffälligkeiten beim Kind | | | |
| 1. Gesundheitsfürsorge | | | |
| 1.1 | Stark mangelnde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Unangemessene Körperpflege [häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschmitten, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 1.3 | Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| | | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig“, „extrem“ oder „wiederholt“ etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden





| | 0;4 – 1;5 Jahre | 1;6 – 2;11 Jahre | 3 – 6;11 Jahre |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1.4 Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 2. Ernährung | | | |
| 2.1 Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 3. Kleidung | | | |
| 3.1 Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung [wiederholt verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere: | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 3.2 Nicht der Witterung angepasst [wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung | | | |
| 4.1 Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen [Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrennungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche; infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut)] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



| | 0-4- 1:5 Jahre | 1:6- 2:11 Jahre | 3- 6:11 Jahre |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten | | | |
| 5.1 | | | |
| Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkeindes Gehen] | keine Bewertung bei dieser Altersstufe | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| Andere: | | | |
| 5.2 | | | |
| Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] | keine Bewertung bei dieser Altersstufe | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| Andere: | | | |
| 6. Verhaltensauffälligkeiten | | | |
| 6.1 | | | |
| Ungezügeltes und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten) [extreme Rasiosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme-gestaltung mit anderen Kindern] | keine Bewertung bei dieser Altersstufe | 1 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| Andere: | | | |
| 6.2 | | | |
| Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten [extremes tätlicher Angriff ggü. anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sex. Handlungen an] | keine Bewertung bei dieser Altersstufe | 2 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |
| Andere: | | | |
| 6.3 | | | |
| Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten [anhaltende ausgeprägte Freud- und Antriebslosigkeit; extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; berichtet häufig von sehr belastenden Alpträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern oder anderen Verwandten evtl. verbunden mit Einrücken und/oder Einklinken; in Konfliktsituationen wie versteint; starrer verängstigter Blick; außerhalb der Eingewöhnungszeit: panische Trennungsängste; vermehrtes Weinen] | 2 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |
| Andere: | | | |
| 6.4 | | | |
| Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten [wiederholt: stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingeforderten Körperkontakt oder wahlloser Zuträulichkeit ggü. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegensände] | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |
| Andere: | | | |

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



| | | 0;4 – 1;5 Jahre | 1;6 – 2;11 Jahre | 3 – 6;11 Jahre |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | → | → | → |
| II Auffälligkeiten im Elternverhalten* | | | | |
| 7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern | | | | |
| 7.1 | Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten [wiederholt: erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 7.2 | Relevante psychische Auffälligkeiten [bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholstation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 7.3 | Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |
| 8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind | | | | |
| 8.1 | Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.: plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlägen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |
| 8.2 | Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholstation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofte, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt, Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |

* der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Fußnote des Manuals.

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KYJS) Baden-Württemberg



| | 0;4 – 1;5 Jahre | 1;6 – 2;11 Jahre | 3 – 6;11 Jahre |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <p><i>Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.</i></p> | | | |
| <p>9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände</p> | | | |
| <p><i>Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden</i></p> | | | |
| <p>Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> | | | |
| <p>9.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in nächster Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:</p> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |
| <p><i>Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmale(s):</i> <i>bitte betreffende Merkmal-/Nummer(n) notieren</i></p> | | | |
| <p><i>Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde</i></p> | | | |
| <p>9.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in nächster Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere:</p> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |
| <p><i>Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmale(s):</i> <i>bitte betreffende Merkmal-/Nummer(n) notieren</i></p> | | | |



| Auswertung | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen ___ x Wertung 1 ___ x Wertung 2 ___ x Wertung 3 | hohe Gefährdung Verdacht auf Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2 | mittlere Gefährdung Verdacht auf Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 | geringe Gefährdung Verdacht auf Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1 | Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> keine Wertung <u>oder</u> <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1 |
| Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema | | | | |
| Elterngespräch geführt am erfolgreich? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Schritte zur Abklärung: <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Gespräche geführt am mit: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Träger <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Jugendamt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am | | | | |
| Bemerkungen | | | | |



III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

| | | |
|-----------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt |
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | Nach (unaufgeforderter) Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend |

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

| | | | |
|--------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> nicht vorhanden | <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> in besonderem Maße vorhanden | <p>Soziale Einbettung der Familie/Kind [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie] Andere:</p> |
| <input type="checkbox"/> schwächend | <input type="checkbox"/> neutral | <input type="checkbox"/> stärkend | <p>Soziales Milieu und Lebensumfeld [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)] Andere:</p> |
| <input type="checkbox"/> eingeschränkt vorhanden | <input type="checkbox"/> vorhanden | <input type="checkbox"/> deutlich vorhanden | <p>Familiäre Ressourcen [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen] Andere:</p> |



Manual zur KiWo-Skala (KiTa)

**Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII
in Kindertageseinrichtungen**

**Version 2012, Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM)
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg**

Inhalt

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---|
| A. Vorstellung der Skala für den Praxiseinsatz | 9 | |
| A.1 Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für die Kita? | 9 | |
| A.2 Wozu dient die Skala? | 9 | |
| A.3 Wann kommt die Skala zum Einsatz? | 9 | |
| A.4 Was misst die Skala? | 9 | |
| A.5 Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus? | 10 | |
| A.6 Was folgt auf das Ergebnis der KiWo-Skala (Empfehlungen des Ablaufschemas)? | 10 | |
| A.7 Was folgt auf fehlende Zugänglichkeit der Eltern (Empfehlungen des Ablaufschemas)? | 10 | |
| A.8 Warum gibt es keinen eigenen Unterpunkt „sexueller Missbrauch“ in der KiWo-Skala? | 11 | |
| B. Theoretische Struktur der Skala | 12 | 8 |
| C. Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala | 14 | |
| D. Anwendungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen erkannten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung | 21 | |



A. Vorstellung der KiWo-Skala für den Praxiseinsatz

A.1 Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für die Kita?

Den ErzieherInnen¹ in Kitas kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Die **KiWo-Skala (KiTa)** erlaubt eine gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls wie einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft.

A.2 Wozu dient die Skala?

Die Einschätzskala *KiWo-Skala (KiTa)* hilft durch strukturierte Erfassung und Auswertung bei der Klärung, ob im Alltag wahrgenommene kritische Auffälligkeiten beim Kind als auch bei den Eltern² sowie in der Eltern-Kind-Beziehung einen Gefährdungsverdacht des Kindeswohls nahe legen. Die Skala ermöglicht die Einstufung des Gefährdungsverdachts in kein, gering, mittel oder hoch und lässt erkennen, wann ein Einschreiten z.B. gemäß dem Ablaufschema (siehe Extrablatt) angezeigt ist.

A.3 Wann kommt die Skala zum Einsatz?

Die Skala kommt überhaupt nur bei einem konkreten Vorverdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Einsatz.

Werden bei der allgemeinen Beobachtung eines Kindes im Alltag durch die Fachkräfte Auffälligkeiten mit Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdung festgestellt, sollte das Kind auf alle Merkmale der KiWo-Skala geprüft werden. Verdachtsmomente im Vorfeld können beispielsweise durch den Eindruck entstehen, das Kind sei unzureichend versorgt, permanent übermüdet, werde von den Eltern nicht beachtet oder zeige Anzeichen von Verwahrlosung. Der Einsatz der KiWo-Skala ist eingebunden in das generelle **Ablaufschema zum möglichen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen** (siehe Extrablatt). In Extremsituationen, z. B. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder körperliche Misshandlung, in welchen eine akute Schädigung des Kindes bereits erfolgt ist oder eine erhebliche Schädigung unmittelbar bevorsteht, ist wie bisher – ohne vorhergehenden Skaleneinsatz – sofort, auch ohne Rücksprache mit den Eltern, mit den zuständigen Stellen bzw. Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen.

A.4 Was misst die Skala?

Anhand ausgewählter Merkmale, die unterschiedliche Aspekte des Eltern-Kind-Zusammenlebens charakterisieren, kann sich die Beobachterin ein umfassenderes und präziseres Bild über die Versorgungs-, Anregungs- und Beziehungsqualität eines Kindes machen, als dies durch unstrukturierte Beobachtungen und eher zufällige Kontakte mit dem familiären Umfeld des Kindes möglich wäre.

¹ Mit der weiblichen Form Erzieherin ist immer auch die männliche Form gemeint.

² Der Begriff „Eltern“ wird im erweiterten Sinne verwendet. „Eltern“ umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Das bedeutet, dass im Hinblick auf die problematischen Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern (Unterlassung, Verhalten, psychisches Erscheinungsbild) alle an der Kindesfürsorge beteiligten Personen gemeint sind, die zumindest zeitweise alleine mit dem Kind sind.



Ein Skalendurchlauf fragt mit Hilfe unterschiedlicher Merkmale strukturiert aussagekräftige Besonderheiten zum Versorgungszustand, Verhalten, Befinden und äußeren Erscheinungsbild des Kindes ab, sowie markante Besonderheiten zur Charakterisierung des Elternverhaltens, vor allem die Fürsorge und den Direktkontakt mit dem Kind betreffend.

Mit der KiWo-Skala wird keine Kindeswohlgefährdung im juristischen Sinne festgestellt oder eine rechtsverbindliche Einschätzung abgeliefert. Hierzu kann weder die Skala als alleiniges Prüfinstrument herangezogen werden, noch obliegt es den Erzieherinnen, eine solche Sachlage verbindlich und rechtswirksam festzustellen. Die KiWo-Skala bietet lediglich eine Daten- und Sachbasis für das Bemerkten und das Aussprechen eines geprüften Verdachtes auf eine (geringe, mittlere, hohe) Kindeswohlgefährdung.

A.5 Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus?

Die Skala kann von einer pädagogischen Fachkraft allein oder gemeinsam von mehreren ausgefüllt werden. Wichtig ist nur, dass insgesamt mindestens zwei pädagogische Fachkräfte, eine davon die Leitung, die anhand der Skala erfolgte Einschätzung gemeinsam besprechen und bewerten.

A.6 Was folgt auf das Ergebnis der KiWo-Skala (Empfehlungen des Ablaufschemas)?

Unter Beachtung des Datenschutzes wird je nach Gefährdungsverdacht ein unterschiedliches Vorgehen empfohlen. Hierzu gibt das Ablaufschema (siehe Extrablatt) Auskunft. Bei einem Gefährdungsverdacht erfolgen Elterngespräche und Hilfsangebote. Bei einem Verdacht auf mittlere oder gar hohe Gefährdung ist immer eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einzubeziehen (bei Verdacht auf geringe Gefährdung in Abhängigkeit vom Elternverhalten). Bei Verdacht auf hohe Gefährdung bzw. bei unkooperativem oder unzugänglichem Verhalten der Eltern im Gespräch sowie ausbleibender Veränderung im elterlichen Verhalten bei zunächst mittlerem Gefährdungsverdacht sollte in der Regel jetzt das Jugendamt eingeschaltet werden. Die ausgefüllte Skala liefert der insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. dem zuständigen Ansprechpartner beim Jugendamt einen Überblick über die Auffälligkeiten (Anhaltspunkte), die zum Gefährdungsverdacht beim Kind führten. Die „ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung“ (siehe S. 7 der Skala) bietet zudem – ohne weiteren Arbeitsaufwand für die Kitas – den externen Beratern hilfreiche Vorinformationen zu familiären Risiko- und Schutzfaktoren.

10

A.7 Was folgt auf fehlende Zugänglichkeit der Eltern (Empfehlungen des Ablaufschemas)?

Die Skala kann im Bedarfsfall mehrmals eingesetzt werden: Wenn nach dem Einsatz der Skala und einem bestätigten Gefährdungsverdacht ein Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und möglicher Hilfsangebote erfolgt ist, und die Eltern sich zugänglich zeigen (mögliche Hilfsangebote in Anspruch nehmen) und ihr Verhalten so ändern, dass sie das Wohl ihres Kindes nicht mehr gefährden, sind aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig. Eine weitere Beobachtung des Kindes und seiner familiären Situation wird empfohlen. Um zu überprüfen, ob Maßnahmen gegriffen haben, kann die KiWo-Skala erneut eingesetzt werden.

Zeigen sich die Eltern bei einem bislang festgestellten geringen Gefährdungsverdacht (dies beinhaltet immer, dass der Unterpunkt 9 der Skala unauffällig blieb bzw. (noch) nicht bearbeitet wurde) im Elterngespräch unzugänglich bzw. nehmen Hilfsangebote nicht oder nur unzureichend in An-



spruch oder ändern ihr Verhalten nicht, so ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Auch an einen späteren, erneuten Einsatz der KiWo-Skala ist zu denken, der zu einem erhöhten Gefährdungsverdacht führen kann, da z.B. nun auch ein Merkmal des Unterpunkts 9 der Skala „Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände“ erfüllt sein kann. Folglich wären dann die Empfehlungen des Ablaufschemas zum Vorgehen bei einer entsprechend höheren Gefährdung zu berücksichtigen.

Im Fall eines bereits festgestellten Verdachts auf mittlere Gefährdung und fehlender Kooperation, Einsicht (Zugänglichkeit) der Eltern im Gespräch bzw. unverändertem Elternverhalten sind nun automatisch, entsprechend dem Ablaufschema, die weiterführenden Schritte bei Verdacht auf hohe Gefährdung zu berücksichtigen. Im Einzelnen heißt das: Ausgehend von einem zunächst festgestellten Verdacht auf mittlere Gefährdung führen

- ein verweigertes Elterngespräch *oder*
- die Unzugänglichkeit der Eltern in einem solchen Gespräch *sowie*
- keine oder eine unzureichende Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder eine fehlende Veränderung im elterlichen Verhalten nach einem vorausgegangen positiven Elterngespräch

automatisch zu einem Verdacht auf hohe Gefährdung mit entsprechenden Handlungsanweisungen (siehe Ablaufschema).

A.8 Warum gibt es keinen eigenen Unterpunkt „sexueller Missbrauch“ in der KiWo-Skala?

11

Der Aufbau und die Struktur der KiWo-Skala (Unterpunkte, Merkmale) folgen nicht Zuordnungs- bzw. Aufteilungskriterien entsprechend den verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung. Es erfolgt also keine Erfassung von Anhaltspunkten bzw. Merkmalen unter Überschriften mit den einzelnen Formen der Kindeswohlgefährdung, bspw. unter Überschriften wie „emotionale Miss-handlung“, „Vernachlässigung“ oder „sexueller Missbrauch etc. Die in der KiWo-Skala aufgeführten Merkmale (und zugehörigen Anhaltspunkte) können gleichzeitig Ausdruck mehrerer Formen der Kindeswohlgefährdung sein. Hinweise (Anhaltspunkte) auf sexuellen Missbrauch werden in der KiWo-Skala bspw. an der Stelle des Merkmals „6.2 Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten“ benannt und finden sich auch bei weiteren Merkmalen der Skala.



B. Theoretische Struktur der Skala

Die KiWo-Skala (KITa) ist ein Fremdbeurteilungsverfahren zur Einschätzung des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII für die pädagogischen Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen. Bei der Einschätzung wird das Alter des betreffenden Kindes berücksichtigt. Die Skala unterscheidet drei Altersgruppen (0;4 – 1;5 Jahre, 1;6 – 2;11 Jahre, 3 – 6;11 Jahre). Die KiWo-Skala (KITa) umfasst neun Unterpunkte, welche zur Einschätzung des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung herangezogen werden. Die neun Unterpunkte setzen sich zusammen aus den sechs Unterpunkten der Kategorie *Auffälligkeiten beim Kind* (Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung, Motorische und sprachliche Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten) und den drei Unterpunkten der Kategorie *Auffälligkeiten im Elternverhalten* (Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern, Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind, Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände). Zu den jeweiligen Merkmalen der Unterpunkte (z.B. „Stark mangelnde Körperhygiene“ oder „Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen“ etc.) sind in eckiger Klammer entsprechende Anhaltspunkte angeführt (z.B. „häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich“ etc. oder „Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen“ etc.).

Anhaltspunkte, die vorliegen und in ihrer Ausprägung entsprechend der Manual-Beschreibung sind (s. hierzu Kap. C), sind zu unterstreichen (dadurch wird klar, auf welche Weise bzw. wodurch ein Merkmal zutrifft). Wichtig hierbei ist, dass sowohl die Adjektive (z.B. „scheu“) unterstrichen werden, als auch die vorangestellten Adverbien (z.B. „extrem“). Denn nur bei zutreffender Ausprägung (Adverb) ist der Anhaltspunkt als gegeben zu sehen. Die pro Merkmal angeführten Anhaltspunkte wurden sorgfältig und umfassend ausgewählt. Die Auswahl erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, weshalb es dem Anwender der Skala freisteht, an der entsprechenden Stelle (hinter „Andere:“) weitere Anhaltspunkte zu notieren, welche bemerkt wurden und deren Berücksichtigung er für notwendig hält. Allerdings sollten die **selbst hinzugefügten Anhaltspunkte vergleichbar gewichtig** sein, wie die bereits in der KiWo-Skala bei dem betreffenden Merkmal aufgelisteten Anhaltspunkte. **Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:“) zutreffen.** Bestehen Zweifel über das Vorliegen eines aufgelisteten Anhaltspunktes bzw. seiner Ausprägung, ist dieser nicht zu unterstreichen. Kurz: **im Zweifelsfall zurückhaltende Vorgehensweise.**

12

Bei der Markierung eines zutreffenden Merkmals ist darauf zu achten, dass das Kreuz in der richtigen Altersspalte vorgenommen wird, weil die Merkmale für die Altersgruppen teilweise unterschiedlich gewichtet sind. Die angeführten Merkmale in der KiWo-Skala (Merkmalsüberschriften) sind z.T. Zusammenlegungen mehrerer inhaltlicher Merkmale. Dies erfolgte aus Gründen einer besseren Verteilung (Steuerung) der Zahlenwerte möglicher zutreffender Merkmale.

Am Ende der Skala finden sich zudem zwei Informationsblöcke zur Erfassung familienbiografischer bzw. das Lebensumfeld des Kindes kennzeichnender Merkmale (unter dem Punkt *Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung*). Hier kann vorhandenes Wissen über Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung in der Familie in der Vergangenheit vermerkt werden (Abschnitt III der Skala: Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung). Neben diesen familiären Risikofaktoren, die den beobachteten Gefährdungsverdacht bzw. das Gefährdungsrisiko noch potenzieren könnten, wurde ein weiterer Abschnitt hinzugefügt, der stärkende bzw. schwächende Faktoren aus dem Lebensumfeld der Familie erfasst (Abschnitt IV der Skala).



Wichtig: Diese beiden Informationsblöcke (Abschnitt III bzw. IV) sind nicht Bestandteil der angeleiteten Einschätzung hinsichtlich des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung, sondern dienen lediglich der erweiterten Darstellung der Gesamtsituation des Kindes und können bei einem festgestellten Gefährdungsverdacht zusätzlich ausgefüllt werden.

Vertrautheit mit der KiWo-Skala (KiTa) bzw. Informiertheit über die KiWo-Skala (KiTa) ist eine wichtige Voraussetzung für die sinnvolle Anwendung und für die „Stichhaltigkeit“ des ermittelten Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung. Es wird deshalb dringend empfohlen, vor dem Einsatz der KiWo-Skala (KiTa) sorgfältig das Manual durchzugehen und, wenn möglich, mit einer erfahrenen oder gut informierten Kollegin (z.B. aufgrund der Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung) die Anwendung und den Inhalt der Skala zu besprechen.



C. Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala

Im Falle des Auftretens von Gegebenheiten oder Verhaltensweisen („Anhaltspunkte“), welche auf der KIWo-Skala (KITa) benannt sind, ist deren Ausprägung (Häufigkeit, Intensität) von Bedeutung. Die beobachteten Anhaltspunkte sollen erst dann unterstrichen und folglich zu einer Markierung des entsprechenden Gefährdungsmerkmals führen (Markierung = Merkmal trifft zu), wenn auch die dazugehörige Ausprägung des Anhaltspunktes („häufig“, „extrem“ „wiederholt“ etc.) vorliegt. Zur Vergewisserung, ob ein Merkmal zutrifft oder nicht (d.h., ob die Anhaltspunkte in der entsprechenden Ausprägung vorliegen), können in diesem Kapitel präzisierende Informationen nachgelesen werden. Die geforderte Häufigkeit im Auftreten von Anhaltspunkten kann bei manchen Merkmalen auch zusammen bzw. abwechselnd von verschiedenen Anhaltspunkten erbracht werden und muss sich nicht auf ein und denselben Anhaltspunkt beziehen. Für die Beurteilung eines Merkmals sind neben den eigenen Beobachtungen/Informationen auch Hinweise von weiteren Mitarbeiterinnen der Einrichtung zu berücksichtigen.

Die Erzieherinnen dürfen sich bei der Einschätzung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nicht allein auf die in der KIWo-Skala aufgeführten Anhaltspunkte sowie die Empfehlungen im Manual zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte verlassen, sondern sind angehalten auch weiterhin den Blick auf das Gesamtbild des Kindes und seiner familiären Situation zu richten und diese für eine Gefährdungseinschätzung zu berücksichtigen. Die Angaben zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte sind begründete Empfehlungen, die aber nicht „In Stein gemeißelt“ sind. Ob entsprechende Anhaltspunkte als gegeben zu erachten sind liegt somit auch ein Stück weit im Ermessensspielraum der pädagogischen Fachkraft.

14

Unter dem Punkt *Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung* auf der letzten Seite der KIWo-Skala (KITa) kann sowohl vorhandenes Wissen über weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung (Abschnitt III der Skala) vermerkt werden, als auch stärkende bzw. schwächende Faktoren aus dem Lebensumfeld der Familie (Abschnitt IV der Skala). Allerdings sind sowohl Angaben zu gravierenden Vorkommnissen in der Vergangenheit bei Familienmitgliedern, als auch Angaben zu Besonderheiten des Lebensumfeldes und der Erlebenswelt der Familie/Kind nur dann zu machen, wenn zuvor der Verdacht auf eine Gefährdung anhand der Skala festgestellt wurde. **Insbesondere zu gravierenden Vorkommnissen in ihrer eigenen Kindheit (bzw. Jugend) sollen die Eltern/betreuenden Personen nicht befragt werden.**

1. Gesundheitsfürsorge

1.1 Stark mangelnde Körperhygiene

Das Zutreffen dieses Merkmals setzt voraus, dass (einzelne) Anhaltspunkte mehrmals beobachtet wurden.

„häufig(es)“ [Wundsein im Po- oder Genitalbereich; Schmutz oder Stuhlreste in Hautfalten]; Bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1x pro Woche oder häufiger zu beobachten, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen. (**Merke:** wenn ein Merkmal in einer Woche im Durchschnitt 1x oder häufiger vorkommt, so kann es Wochen ohne Vorkommen geben, sowie Wochen, in denen das Merkmal mehr als 1x vorkommt.)



„wiederholt“ [unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme]:
Mindestens 2x im letzten halben Jahr

1.2 Unangemessene Körperpflege

Anhaltspunkte für das Merkmal werden häufig (*mehrmals pro Woche*) beobachtet, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen.

1.3 Das Kind ist ständig müde oder erschöpft

Eine längerfristig (nahezu täglich oder mehrmals in der Woche, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen) auffallende Müdigkeit oder Erschöpfung lässt eine für ein Kind unangemessene Tagesstrukturierung bzw. einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf vermuten oder es liegen Hinweise hierfür vor. Möglicherweise lassen auch Schilderungen des Kindes die angeführten Hintergründe als Ursache erkennen.

1.4 Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung)

Das Merkmal trifft zu, wenn keine medizinische/therapeutische Versorgung von den Eltern eingeleitet wird, obwohl der Bedarf bereits über einen gewissen Zeitraum offenkundig ist und/oder die Eltern von den Erzieherinnen darauf angesprochen wurden. Ebenso, wenn das Kind mehrmals (*mindestens 3x*) stark erkrankt in die Kita gebracht wurde (entgegen dem Rat der Kita). Aus Gesprächen mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder aus wiederholten (*mindestens 2x*) glaubhaften Hinweisen des Kindes ist anzunehmen, dass die Eltern (bzw. Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind) ihre Aufsichtspflicht wiederholt (*mindestens 2x*) grob verletzen (z.B. sie überlassen das Kind über einen längeren Zeitraum sich selbst; schützen das Kind nicht vor gefährlichem Spiel- und Erkundungsverhalten). Das Merkmal trifft auch bei wochenlangem oder mehrfachem (*mindestens 3x*) ungeklärtem Fernbleiben des Kindes von der Kita zu. Das Merkmal gilt ebenfalls als erfüllt bei einem altersunangemessenen Medienkonsum (gewalttätige oder sexuelle Inhalte, Angst machende Personen oder Geschichten) sowie für den Besitz des Kindes von gefährlichen altersunangemessenen Gegenständen/Werkzeugen (Messer, Kampfwerkzeuge etc.). Auch bei keiner Teilnahme an U-Untersuchungen (strikte Weigerung) ist das Merkmal erfüllt.

15

2. Ernährung

2.1 Mangel- bzw. Fehlernährung

Der Ernährungsstatus (oder Flüssigkeitshaushalt) des Kindes gibt Anlass zur Sorge (magerer Erscheinung, Austrocknung) bzw. eine regelmäßige Versorgung des Kindes ist nicht ausreichend gegeben (kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung). Bringt das Kind wiederholt (*bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 2x pro Monat oder häufiger*) verdorbene Lebensmittel mit in die Kita, so ist das Merkmal auch als zutreffend zu markieren. Das Merkmal trifft zudem zu, wenn es wiederholt (*mindestens 2x*) glaubhafte Hinweise seitens des Kindes dafür gibt, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt. Auch durch eine massive Adipositas (geht deutlich über eine leichte Form hinaus) aufgrund einer Überfütterung/Überernährung wird das Merkmal erfüllt. Eine ungesunde Ernährung, die ebenfalls eine Fehlernährung darstellt, wird bei diesem Merkmal nicht berücksichtigt, da die Skala vorrangig solche Auffälligkeiten im Blick hat, die kurz- bzw. mittelfristig eine akute gesundheitliche Bedrohung darstellen.



3. Kleidung

3.1 Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (*mehrmals im Monat*) beobachtet.

3.2 Nicht der Witterung angepasst

Das Kind fällt wiederholt (*mehrmals im letzten halben Jahr*) durch eine nicht der Witterung angepasste Kleidung auf. Die Beobachtungen beschränken sich dabei nicht auf eine hin und wieder eingeschränkt regentaugliche Kleidung, sondern lassen grobe Verfehlungen bei der Kleiderwahl im Hinblick auf die Regulation der Körpertemperatur und den Schutz vor Witterungseinflüssen (Sonne, Regen) erkennen.

4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung

4.1 Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahelegen

Bei Beobachtung solcher verdächtigen Symptome/Auffälligkeiten ist das Merkmal als gegeben zu markieren.

Hinweis zu *diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut)*: „ACHTUNG: vereinzelt auch nachweisbar bei extrem starkem, langem Schreien von Säuglingen, bei chronischem starkem Husten und bei starkem Erbrechen“ (Dr. Bianca Navarro, 2008).

5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten

Es sind ausschließlich motorische und sprachliche Auffälligkeiten gemeint, die vermutlich auf Vernachlässigung oder Misshandlung zurückzuführen sind. Die Ursachen liegen in extremem Bewegungsmangel oder fehlenden Bewegungsanreizen und –möglichkeiten bzw. in mangelnder und/oder bedrohlicher Ansprache zu Hause.

Motorischen oder sprachlichen Auffälligkeiten beim Kind, die nur im Rahmen einer Entwicklungsverzögerung aufgrund rein medizinischer Ursachen oder anderer Einflüsse außerhalb eines Gefährdungskontextes zu sehen sind, ist natürlich dennoch Beachtung zu schenken, da diese möglicherweise behandlungsbedürftig sind. Bestehen derartige behandlungsbedürftige Auffälligkeiten und die Eltern versagen eine entsprechende und notwendige Behandlung, so ist wie immer in diesen Fällen das Merkmal „1.4 Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung)“ erfüllt und dort anzukreuzen.

5.1 Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung

Anhaltspunkte werden nicht nur hin und wieder beobachtet, sondern treten mit einer Regelmäßigkeit auf, die auch erst seit kurzem beobachtbar sein kann. Beobachtungen und/oder Hinweise des Kindes sprechen für extrem eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten.

„extremer“ [Bewegungsmangel]:

Der Mangel an Bewegung geht weit über ein normales Maß hinaus.

5.2 Sprachliche Auffälligkeiten

Sprachliche Auffälligkeiten infolge mangelnder Ansprache zu Hause oder aufgrund angstbelegter Kommunikation sind kennzeichnend für das Kind, nicht abhängig von einem möglichen Migrationshintergrund und bereits über einen längeren Zeitraum zu beobachten (*mindestens 2 Wochen*).



6. Verhaltensauffälligkeiten

6.1 Ungezügelt und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten)

Anhaltspunkte werden nicht nur hin und wieder beobachtet, sondern treten mit einer Regelmäßigkeit auf, die auch erst seit kurzem beobachtbar sein kann. Außer durch eine extreme Rastlosigkeit kann das Merkmal auch aufgrund übler Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen (bspw. in Fäkal- bzw. Gossensprache, nahezu täglich) oder ständiger Grenzüberschreitungen (nahezu täglich) zutreffen. Neben körperlichen Provokationen (Schubsen, Beißen, Kniefen) sowie Gewaltandrohungen gegenüber anderen Kindern, mangelnde Anerkennung der Bedürfnisse anderer Kinder und einer ausschließlichen Fokussierung auf die eigenen Interessen, trifft das Merkmal auch dann zu, wenn das Kind durch seine Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme bzw. -gestaltung mit anderen Kindern auffällt.

„extreme“ [Rastlosigkeit]:
Die Rastlosigkeit geht weit über eine allgemeine Hyperaktivität hinaus und erreicht eine Intensität, die fast nur durch eine totale Erschöpfung gebremst wird.

6.2 Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten

Für das Zutreffen des Merkmals soll mindestens zweimal ein fremdverletzendes Verhalten (aggressives Sexualverhalten eingeschlossen) beobachtet worden sein. Bei einem äußerst extremen Vorfall (fremdverletzendes Verhalten, Sexualverhalten), d.h. der Vorfall zieht eine starke Schädigung nach sich, bzw. hat das Potenzial für eine solche, trifft das Merkmal auch bereits nach einmaligem Vorkommen zu. Das Merkmal gilt ebenfalls als erfüllt, wenn ein auffälliges sexualisiertes Sprachmuster vorliegt, oder wenn beobachtet wurde, dass das Kind wiederholt (mindestens 2x) sexuelle Handlungen anbot.

„extremer“ [tätlicher Angriff]:
Das fremdverletzende Verhalten (anderen Kindern gegenüber) ist gekennzeichnet durch Tötlichkeiten, die aufgrund ihrer Intensität körperliche Schäden bei den Betroffenen hervorrufen (oder potenziell hervorrufen können).

6.3 Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten

Beobachtete Anhaltspunkte sind kennzeichnend für das Kind bzw. prägen möglicherweise auch erst seit kurzem das Erscheinungs- bzw. Verhaltensbild des Kindes. Zu den Anhaltspunkten gehört u.a., dass das Kind wiederholt (*mehrmals pro Woche*) nicht auf Ansprache reagiert oder häufig (*annähernd jede Woche*) von sehr belastenden Albträumen berichtet.

„anhaltende
ausgeprägte“ [Freud- und Antriebslosigkeit]
Die Freud- und Antriebslosigkeit dauert mindestens zwei Wochen an.

„extrem“ [scheu]:
Das gezeigte Verhalten übersteigt bei weitem eine Schüchternheit und geht deutlich über eine Ängstlichkeit in sozialen Situationen hinaus. In der Regel ist auch eine Anspannung zu beobachten sowie die Tendenz „aus der sozialen Situation zu fliehen“.



„extrem“ [ängstlich]:
Die Ängstlichkeit geht bei weitem über ein Unbehagen oder eine Unsicherheit hinaus. Das Kind scheint stets in der Erwartung zu sein, dass ihm etwas sehr Schlimmes widerfährt. Anspannung und Erregung sind in der Regel zu beobachten. Die extreme Ängstlichkeit ist vor allem gegenüber Erwachsenen zu beobachten.

6.4 Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (*mehrmals pro Monat*) beobachtet. Das selbstverletzende Verhalten geht über das Kauen von Fingernägeln hinaus (bspw. das Kind schlägt unerwartet seinen Kopf gegen eine Wand/Gegenstände).

„stark“ [distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt und/oder wahlloser Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen]:
Die wahllose Zutraulichkeit bzw. die Kontaktaufnahme (z.B. vehement eingeforderter Körperkontakt) zu unvertrauten Personen geschieht ohne Verzögerung oder Zurückhaltung.

7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern

Im Blickpunkt stehen hier problematische Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern, die Auswirkungen auf das Kindeswohl haben können (Unterlassung, Verhalten, psychisches Erscheinungsbild) und nicht ein diskussionswürdiger Erziehungsstil der Eltern in Richtung distanzierte oder unengagierte Fürsorge.

18

7.1 Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten

Das Auftreten der Eltern in der Einrichtung lässt den Einfluss von Drogen bzw. einen Medikamentenmissbrauch vermuten. Die Eltern erscheinen wiederholt (*mindestens 2x*) z.B. „high“ in der Einrichtung, wirken im Kontakt völlig abwesend; sind zerfahren; desorientiert etc. Oder die Eltern erscheinen wiederholt (*mindestens 2x*) in stark alkoholisiertem Zustand in der Einrichtung. Das Merkmal trifft ebenfalls zu, wenn wiederholte (*mindestens 2x*) glaubhafte Hinweise des Kindes Suchtprobleme der Eltern nahelegen.

7.2 Relevante psychische Auffälligkeiten

Die Anhaltspunkte werden als relativ stabiles Erlebens- und Handlungsmuster erkannt. Die zu beobachtenden Zwangshandlungen oder die geäußerten Verfolgungs- bzw. Wahneidien lassen Defizite in der Fürsorge für das Kind befürchten. Die Inanspruchnahme einer therapeutischen Behandlung etc. ist nicht entscheidend für die Erfüllung des Merkmals, sondern entscheidend ist das zu beobachtende Verhalten.

„anhaltende starke“ [Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen)]:
Die innere Verfassung drückt sich auch durch die Körperhaltung, Bewegung sowie Mimik und Gestik aus. Die Niedergeschlagenheit dauert mindestens zwei Wochen an.

„überschäumende“ [Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang]:
Die Hochstimmung und der daraus resultierende Tatendrang (spontane, unüberlegte Handlungen, welche nicht selten eine Gefahr für den Handelnden sowie die Beteiligten bedeuten) behindern stark die soziale Interaktion und Kommunikation in der Kindertageseinrichtung.



- „extremes“ [zwanghaftes Verhalten]:
Die zu beobachtenden Zwangshandlungen beeinträchtigen in starkem Maße den „normalen“ Ablauf der Anwesenheit in der Einrichtung (Kind bringen bzw. abholen; Veranstaltungen; Gespräch mit den Erzieherinnen etc.).
- „anhaltend“ [völlig überfordert]:
Die Eltern teilen ihre schon seit längerem bestehende völlige Überforderung mit. Und/oder die Überforderung ist offenkundig. (*seit mindestens zwei Wochen*)

7.3 Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes

Es wird wiederholt (*mindestens 2x*) eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den Eltern in der Betreuungseinrichtung beobachtet. Oder das Kind berichtet wiederholt (*mindestens 2x*) glaubhaft von familiären Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend) bzw. mehrere Verdachtsmomente (z.B. Hämatome im Gesicht, am Körper von Familienmitgliedern des Kindes, Gewaltandrohungen unter den Familienmitgliedern [nicht das Kind selbst betreffend]) lassen familiäre Gewaltszenarien vermuten. Je nach Schwere des wahrgenommenen Vorfalls (Gewaltszene, Bericht, Hinweis) kann jedoch auch bereits nach einmaligem Vorkommen das Merkmal zutreffen.

8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind.

8.1 Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (*mindestens 2x*) beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet. Bei extremem Verhalten, bspw. Schlagen (grobe körperliche Gewalt) trifft das Merkmal auch nach einmaliger Beobachtung zu. Bei diesem Merkmal ist eine mangelnde/fehlende Grenzsetzung nicht gemeint. Hier geht es um unangemessene (überzogene) Grenzsetzungen.

19

8.2 Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind

Anhaltspunkte für das Merkmal werden häufig (*bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1x pro Woche oder häufiger*) beobachtet.

9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände

Nach Möglichkeit sollten Elterngespräche über Auffälligkeiten und Missstände zeitnah zum Ausfüllen der KiWo-Skala durchgeführt werden, unabhängig von regulär anstehenden Entwicklungsgesprächen.

Das Ablehnen von reinen Entwicklungsgesprächen (ohne Bezug zu einer Kindeswohlgefährdung) oder die fehlende Zugänglichkeit der Eltern in dieser Art von Gespräch sind nicht Thema von Unterpunkt 9 und werden somit hier auch nicht berücksichtigt.

Beim Unterpunkt 9 ist hinsichtlich des Zutreffens der beiden Merkmale (9.1, 9.2) eine Entweder-Oder-Regelung eingeführt. D.h. lehnen die Eltern strikt ein Gespräch mit der Kita bzgl. Auffälligkeiten/Missständen ab (weshalb kein Elterngespräch zustande kommt) und wodurch das Merkmal 9.1 zutrifft, kann nicht gleichzeitig eine fehlende Zugänglichkeit im Elterngespräch erkannt werden, was das Ankreuzen des Merkmals 9.2 zur Folge hätte.



Entweder trifft Merkmal 9.1 oder Merkmal 9.2 zu.

Für das Zutreffen und Ankreuzen des Merkmals 9.1 ist es ausreichend, wenn ein Teil der Gesprächsthemen bzgl. Auffälligkeiten/Missstände abgelehnt wird. Ebenso trifft bei einer fehlenden Zugänglichkeit nur für bestimmte Themen im Elterngespräch das Merkmal 9.2 zu und ist anzukreuzen. Zu beachten: Findet bei einer Teilablehnung von Gesprächsthemen dennoch ein Elterngespräch bzgl. der anderen Gesprächsthemen statt und zeigt sich im Elterngespräch eine fehlende Zugänglichkeit bzgl. eines der anderen Gesprächsthemen, so kann dennoch nur einmal der Wert 3 bei Unterpunkt 9 vergeben werden (entweder bei 9.1 oder bei 9.2).

Die Merkmale 9.1 und 9.2 können erst dann beurteilt werden, wenn die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der Erzieherinnen angesprochen wurden bzw. wenn ein Elterngespräch über die konkreten Auffälligkeiten/Missstände stattgefunden hat.

9.1 Ablehnung von Gesprächen

Vor der Bearbeitung dieses Merkmals ist zusätzlich zu vermerken (anzukreuzen), ob die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf angesprochen wurden (siehe rechte Spalte der KiWo-Skala „Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?“).

Die Eltern sind nicht bereit, dem Gesprächswunsch der Erzieherinnen nachzukommen. Hierbei kann die Ablehnung maßgeblich von einem einflussreichen Elternteil ausgehen, dessen Haltung auch bestimmend für das Verhalten des anderen Elternteils ist. Auch die Drohung der Eltern, das Kind aus der Kita zu nehmen, falls die Kita weiterhin auf ein Gespräch drängt, ist als Gesprächsablehnung zu werten. Anlass für ein Gespräch können die beobachteten Auffälligkeiten, die Situation des Kindes oder ein langes oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der Kita sein. Lehnen die Eltern strikt ein notwendiges Gespräch ab, so trifft das Merkmal 9.1 zu. Falls sich die ablehnende Haltung der Eltern konkret auf einzelne Merkmale in der Skala bezieht, so sind die entsprechenden Merkmal-Nummern in der rechten Spalte zu notieren. Die Zusatzinformation durch die notierten Merkmal-Nummern hilft, ein genaueres Bild über die fehlende Gesprächsbereitschaft der Eltern zu erlangen. Zu einer themenbezogenen Gesprächsablehnung kann es natürlich nur dann kommen, wenn den Eltern bei der Bitte um ein Gespräch dessen inhaltlicher Bezug mitgeteilt wurde (die Erzieherinnen deuten den Eltern ihre Beobachtungen an und bitten um ein klärendes Gespräch).

20

9.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit

Im zustande gekommenen Elterngespräch bzgl. der Auffälligkeiten/Missstände reagieren die Eltern sehr unangemessen auf die Mitteilungen bzw. Fragen der Erzieherinnen und/oder sind nicht zugänglich (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. bringen keinen Willen zur Veränderung der problematischen Angelegenheiten auf. Möglicherweise werden die angesprochenen Probleme bagatellisiert. Trifft Merkmal 9.2 (Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit) zu, so sollte(n) auch hier die Merkmal-Nummer(n) notiert werden, zu welcher/welchen die beobachteten Auffälligkeiten (Anhaltspunkte) gehören, deren Thematisierung ein Ankreuzen des Merkmals 9.2 zur Folge hat.



D. Anwendungsbeispiele für den Einsatz der Skala und Konsequenzen erkannten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

Ablauf-Beispiel 1:

Stefan ist knapp 3 Jahre alt und seit kurzem in der Kita. Seiner Erzieherin fällt auf, dass er morgens immer müde ist. Außerdem bringt Stefan kein Frühstück von Zuhause mit und stürzt sich, wenn er munterer wird, mit Heißhunger auf alles, was er an Essbarem findet. Die Erzieherin spricht die Mutter darauf an, die von Stefans Einschlafschwierigkeiten am Abend berichtet und außerdem davon ausging, dass es in der Einrichtung ein Frühstück gibt. Die Erzieherin schlägt Einschlafrituale vor und betont nochmals die Notwendigkeit eines mitgebrachten Frühstücks. Die Mutter möchte den Vorschlag umsetzen und der Bitte der Erzieherin nachkommen. Danach hat Stefan zwar Frühstück dabei, dieses besteht allerdings aus süßem Gebäck.

Einige Tage nach dem Gespräch fehlt wieder ständig das Frühstück von Zuhause und Stefan kommt müde und hungrig in die Kita. Er berichtet erneut, wie auch schon des Öfteren zuvor, von Fernsehsendungen, die er am späten Abend angeschaut habe. Die Erzieherin und die Leiterin sind besorgt und befürchten, dass eine Kindesvernachlässigung (bzw. eine Kindeswohlgefährdung) vorliegen könnte. Die KiWo-Skala (KiTa) kommt zum Einsatz. Außer den Auffälligkeiten, die die Erzieherinnen bereits im Vorfeld aufmerksam werden ließen, werden keine weiteren Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkannt. Die beiden **Merkmale 1.3** und **2.1** werden markiert (die geforderten Ausprägungen der gemachten Beobachtungen wurden erreicht).

Das unangemessene Frühstück mit süßem Gebäck wird nicht unter „Andere“ notiert, da dies kein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung darstellt.

Aufgrund des Alters von Stefan ergibt sich beim Merkmal 1.3 der **Wert 1** und beim Merkmal 2.1 der **Wert 2** (Altersspalte 1;6 – 2;11 Jahre).

| Name des Kindes | | Alter des Kindes | | |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------|----------------|
| | | 0;4 – 1;5 Jahre | 1;6 – 2;11 Jahre | 3 – 6;11 Jahre |
| Nr. | Merkmal (in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal) <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. anders, sonstiger geringfügig, Anhaltspunkte (unter „Andere“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal abweis aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere“) eingestuft. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes über die Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!</i> | Bewertung (bei Ziffernfeld □) | | |
| I Auffälligkeiten beim Kind | | ↓ ↓ ↓ | | |
| 1. Gesundheitsfürsorge | | | | |
| 1.1 | Stark mangelnde Körperhygiene (häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme) Andere: | 3 □ | 2 □ | 2 □ |
| 1.2 | Unangemessene Körperpflege (häufig: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschchnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark koralle) Andere: | 2 □ | 2 □ | 1 □ |
| 1.3 | Das Kind ist ständig müde oder erschöpft (erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist, ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden lehrplan Tagesablauf) Andere: | 1 □ | 1 <input checked="" type="checkbox"/> | 2 □ |



| | | 0,4 – 1,5 Jahre | 1,6 – 2,11 Jahre | 3 – 6,11 Jahre |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| 1.4 | Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 2. Ernährung | | | | |
| 2.1 | Mangel- bzw. Fehlernährung [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 2 <input checked="" type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |

Die anschließende Auswertung ergibt somit, dass insgesamt einmal der Wert 1 und einmal der Wert 2 markiert wurden. Diese Werte sind im Ergebnissfeld einzutragen (dokumentiert die Anzahl der jeweiligen markierten Zahlenwerte in der Skala). Als Ergebnis der Auswertung ergibt sich ein Verdacht auf **geringe Gefährdung**, denn es trifft die Feststellung: „mind. einmal die Wertung 2“ zu, weshalb eine entsprechende Ankreuzung in der Spalte „Verdacht auf geringe Gefährdung“ vorgenommen werden muss. Es ist also von einem geringen Risiko für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen.

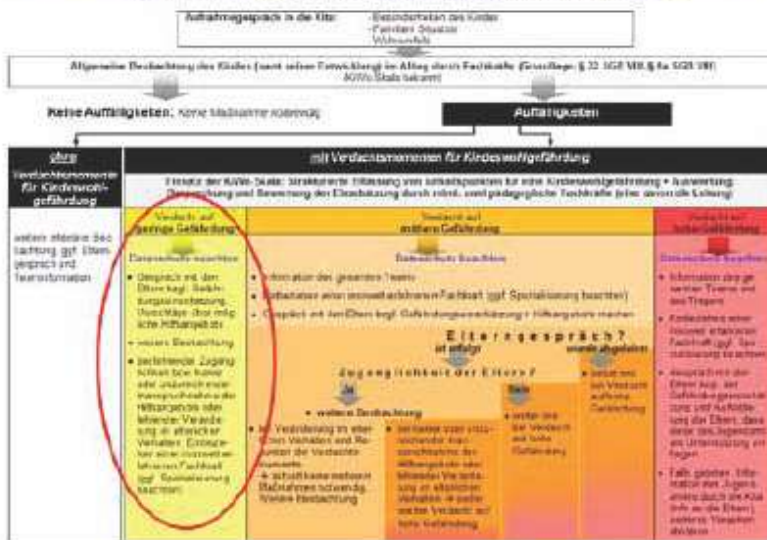
| Auswertung | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich eintragen 1 x Wertung 1 1 x Wertung 2 ___ x Wertung 3 | Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: | Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: |
| | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 oder | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 oder | <input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 oder | <input type="checkbox"/> keine Wertung oder |
| | <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 | <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1 | <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1 |
| Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema | | | | |

22

Die Erzieherin folgt dem Ablaufschema (siehe nächste Seite oben) zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags und orientiert sich an den Empfehlungen bei einem Verdacht auf eine geringe Gefährdung (Ausschnitt mit roter Umrandung). Sie sucht jetzt erneut das Gespräch mit der allein erziehenden Mutter, nennt ihre Bedenken bezüglich Schlafmangel und offensichtlichem Hunger und bietet ihre Unterstützung an. Die Mutter ist hierfür sehr offen und berichtet, dass sie Schwierigkeiten hat, das Kind abends konsequent ins Bett zu bringen, so dass Stefan oft „über den Punkt“ auf ist. Schuld sind auch ihre Gewissensbisse, am Tag so wenig Zeit für Stefan zu haben. Da sie abends noch den Haushalt machen muss, lässt sie Stefan dann oft vor dem Fernseher einschlafen, was aber sehr spät sein kann. Morgens ist alles sehr hektisch, da Stefan trödelt und dauernd Hilfe braucht. Für das Richten eines Vesperbrots für die Kita bleibt keine Zeit mehr. Meist reicht es vor Arbeitsbeginn gerade noch, das Kind möglichst schnell in der Kita abzugeben. Den Abend betreffend rät die Erzieherin der Mutter, statt Fernsehen gemeinsam mit dem Kind das Abendessen vorzubereiten und es dann gemeinsam zu genießen. Sie kann sich zusätzlich beim Sozialpädiatrischen Zentrum oder in einer Elterngruppe Hilfe bezüglich der Einschlafprobleme des Kindes sowie bezüglich eines besseren Haushaltsmanagements holen. Die Erzieherin gibt noch den praktischen Tipp, das Vesperbrot bereits am Vorabend zu richten und verpackt in den Kühlschrank zu legen. Die Mutter ist für die Beratung äußerst dankbar.



Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 6a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen
(FKB, Version 2012, überarbeitet im Auftrag des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg)



Verdacht auf geringe Gefährdung

Datenschutz beachten

- Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung, Vorschläge über mögliche Hilfsangebote
- weitere Beobachtung
- bei fehlender Zugänglichkeit bzw. keiner oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im oberflächlichen Verhalten: Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ggf. Spezialisierung beachten)

Da weitere Beobachtungen in den nächsten Wochen zeigen, dass Stefan sichtlich ausgeruhter morgens in die Einrichtung kommt und immer ein Vesper dabei hat, sieht die Erzieherin keinen Handlungsbedarf bezüglich ihres Schutzauftrags und nimmt auch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft keinen Kontakt auf.

23

Ablauf-Beispiel 2:

Tanja ist 5;4 Jahre alt und fällt den Erzieherinnen in den letzten Wochen auf, weil sie sehr oft äußerst aggressiv reagiert, indem sie Kinder in von den Erzieherinnen scheinbar unbeobachteten Momenten wegstößt, anschreit oder von ihrem Spiel ausschließt. Eine Erzieherin sieht, dass Tanja, als sie im Rollenspiel die Rolle der Mutter einnimmt, den anderen Kindern bei Ungehorsam Schläge androht. Bei einem klärenden Gespräch mit Ihrer Lieblingserzieherin erzählt Tanja erneut, dass ihr kleiner Bruder zu Hause geschlagen werde. Angesichts dieses Alarmzeichens wird die KIWo-Skala zügig zur Hand genommen – ein klärendes Elterngespräch bzgl. der Auffälligkeiten hat noch nicht stattgefunden. Die Ankreuzung erfolgt bei: **Merkmal 6.1 (Wert 2)** und **Merkmal 7.3 (Wert 3)**. Siehe unten.

| | | 0;4 – 1;5 Jahre | 1;6 – 2;11 Jahre | 3 – 6;11 Jahre |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten | | | | |
| 5.1 | Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten: ungelenkte, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torielndes Gehen] Andere: | keine Bewertung bis Ende Altersstufe | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 5.2 | Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder beeinträchtigte Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwässerte Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere: | keine Bewertung bis Ende Altersstufe | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input type="checkbox"/> |
| 6. Verhaltensauffälligkeiten | | | | |
| 6.1 | Ungezügelter und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelmäßig zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelmäßig zu beobachten) [extreme Rasstosität; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzssetzungen; <u>droht anderen Kindern mit Gewalt</u> ; schubst, beißt und kniift andere Kinder heimlich; <u>erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an</u> ; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern] Andere: | keine Bewertung bis Ende Altersstufe | 1 <input type="checkbox"/> | 2 <input checked="" type="checkbox"/> |



| II Auffälligkeiten im Elternverhalten* | | 0;4 – 1;5 Jahre | 1;6 – 2;11 Jahre | 3 – 6;11 Jahre |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| | | ↓ | ↓ | ↓ |
| 7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern | | | | |
| 7.1 | Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten <small>[wiederholt] erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern]</small> Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 7.2 | Relevante psychische Auffälligkeiten <small>[bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bmng- und Abhalsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tadeln; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert]</small> Andere: | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> | 2 <input type="checkbox"/> |
| 7.3 | Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes <small>[Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; <u>wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend)</u>; Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien]</small> Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input checked="" type="checkbox"/> |

Die nachfolgende Auswertung ergibt den Verdacht auf eine **mittlere Gefährdung** (1 x Wert 2 und 1 x Wert 3). Es ist von einem mittleren Risiko für eine Kindeswohlgefährdung auszugehen.

| Auswertung | | | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich <u> </u> eintragen <u> </u> x Wertung 1 1 x Wertung 2 1 x Wertung 3 | Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2 | Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input checked="" type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 | Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1 | Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> keine Wertung <u>oder</u> <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1 | |
| | Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema | | | | |

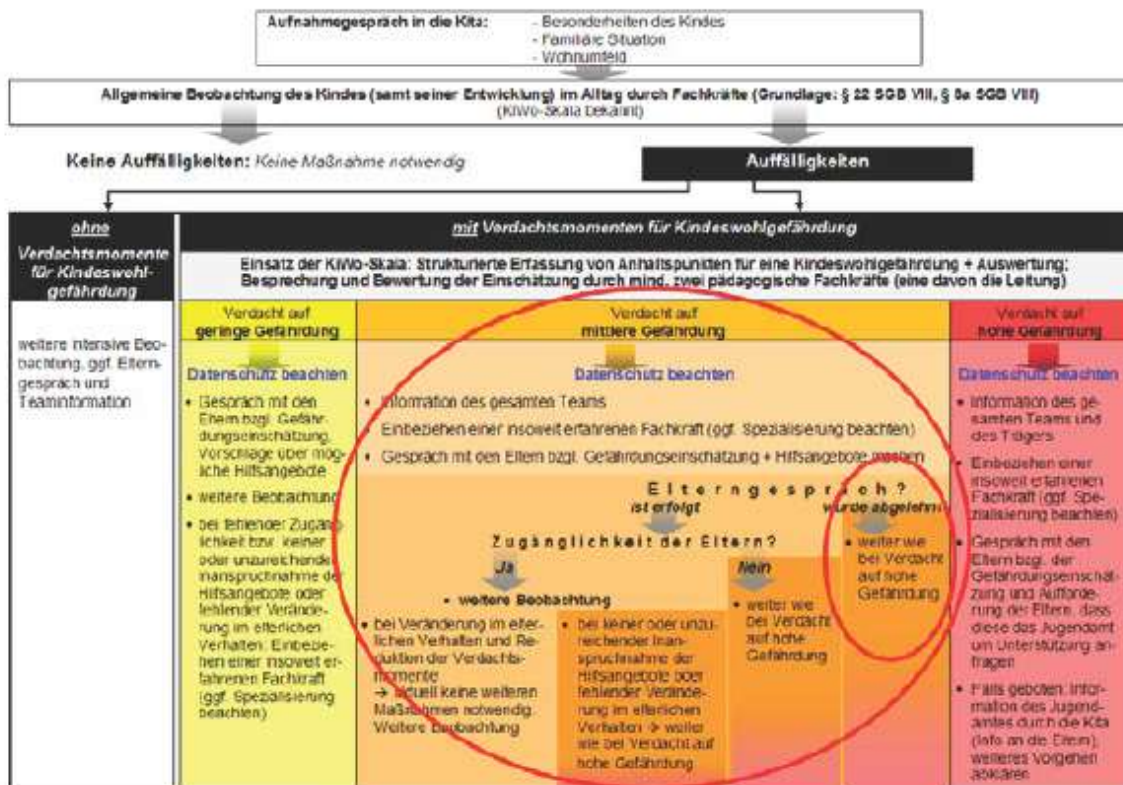
24

Dem Ablaufschema folgend (siehe nächste Seite oben) wird das gesamte Team über den Fall informiert. Die Einrichtung kontaktiert eine insoweit erfahrene Fachkraft, schildert ihr den Fall und lässt sich Tipps für das anstehende Gespräch mit den Eltern geben (große rote Umrandung). Die angesprochenen Eltern verweigern jedoch den von Seiten der Kita geäußerten Gesprächsbedarf (kleine rote Ellipse), obwohl ihnen dessen Dringlichkeit verdeutlicht wurde, und drohen damit, ihr Kind aus der Kita zu nehmen. Es kommt also kein Elterngespräch zustande. Entsprechend dem Ablaufschema ist nun weiter zu verfahren wie bei einem Verdacht auf hohe Gefährdung (rechte Spalte des Ablaufschemas). Folgerichtig wird daraufhin das gesamte Team und der Träger informiert. Zur weiteren Abklärung des Falls wird dieser an das zuständige Jugendamt gemeldet. Die Eltern werden darüber informiert.

Bei Tanja ergibt sich letztendlich aufgrund der mangelnden Gesprächsbereitschaft seitens der Eltern ein Verdacht auf eine hohe Kindeswohlgefährdung gemäß dem Ablaufschema. Nachvollziehbar ist bei diesem Beispiel (siehe nächste Seite), dass aufgrund der fehlenden Gesprächsbereitschaft der Eltern nun auch das **Merkmal 9.1** der KiWo-Skala (KiTa) zutrifft. Damit käme bei erneuter Bearbeitung der Skala für das Merkmal 9.1 ein Zahlenwert von 3 noch hinzu. Da den Eltern bei der Bitte um ein Gespräch dessen inhaltlicher Bezug mitgeteilt wurde, könnten bei 9.1 auch die Merkmal-Nummern eingetragen werden, auf die sich die ablehnende Haltung der Eltern bezieht.



Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen
FVM, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalarbeitsverbandes für Jugend und Soziales (KJVS) Baden-Württemberg



25

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.

| | 0; 4 - 1; 5 Jahre | 1; 6 - 2; 11 Jahre | 3 - 6; 11 Jahre |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände | | | |
| <i>Das Merkmal 9.1 kann nur bearbeitet werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa ausgesprochen wurden</i> | Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| 9.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände <i>(Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzw. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals)</i> <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankerzettel in nächster Spalte, bitte auch den Merkmalbezug angeben – wenn möglich)</i> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input checked="" type="checkbox"/> |
| Andere: | Ankennung bezieht sich auf folgende(n) Merkmal(e): 6, 1, 7, 9 Bitte inoffizielle Merkmal-/Nummern angeben | | |

Der Nachtrag beim Unterpunkt 9 erklärt und verdeutlicht den Verdacht auf eine hohe Kindeswohlgefährdung, welcher sich im Rahmen des Vorgehens gemäß dem Ablaufschema einstellte. In diesem Fallbeispiel ist der Unterpunkt 9 nicht zwingend nachträglich in der KIWo-Skala zu bearbeiten, da bereits ein Verdacht auf hohe Gefährdung zustande kam. Dennoch liefert der bearbeitete Unterpunkt 9 hilfreiche Informationen für die Fachkräfte, die mit dem weiteren Vorgehen betraut sind.

Ablauf-Beispiel 3:

Marvin (4;2 Jahre) fällt im Kindergarten häufig durch seine Ungeschicklichkeit auf. Seine Bewegungen wirken ungenau und unkontrolliert. Die anderen Kinder lehnen ihn immer wieder als Mitspieler ab, da seine Bewegungsunsicherheit oft der Grund für einen Spielabbruch (bspw. versehentliches Zerstören von



Bauwerken) ist. Die Erzieherinnen wissen, dass Marvin zuhause in der beengten Wohnung kaum Bewegungsgelegenheit hat und nur selten draußen spielen darf. Ihnen fällt zudem auf, dass die Eltern in der Bring- und Abholsituation immer in Eile sind und wenig Herzlichkeit dem Kind gegenüber zeigen. Fast immer werden Marvins Fragen nicht beantwortet und seine Freude über eigene Zeichnungen oder Bastelarbeiten nicht geteilt.

Beim Gespräch der Erzieherin mit seinen Eltern über diese Auffälligkeiten in der motorischen Entwicklung und in ihrer Beziehung zu ihrem Kind reagieren diese genervt und weisen die geschilderten Beobachtungen als unerwünschte Einmischung in Familienangelegenheiten rüde zurück. Die Eltern sehen keine Bewegungsunsicherheit und finden ihr Verhalten gegenüber Marvin unproblematisch. Sie unterstellen der Einrichtung fehlende Professionalität.

Die Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) ergibt folgendes Resultat: **Merkmal 5.1 (Wert 1)** und **Merkmal 8.2 (Wert 3)** werden angekreuzt, ebenso das **Merkmal 9.2 (Wert 3)**. Bei 9.2 werden zusätzlich die Auffälligkeiten mit den Merkmal-Nummern 5.1 und 8.2 notiert, zu denen die Eltern im Gespräch keine Zugänglichkeit gezeigt haben. Auch das Merkmal 5.2 (Wert 1) wurde schließlich angekreuzt. Erst nach dem Elterngespräch wurde den Erzieherinnen so richtig bewusst, dass die Sprachauffälligkeiten von Marvin (spricht extrem wenig und oft undeutlich) in Zusammenhang mit einer mangelnden und teilweise bedrohlichen Ansprache seitens der Eltern stehen können, Hinweise in diese Richtung gab es wiederholt.

Die Erzieherinnen haben in dieser Angelegenheit mit den Eltern bislang noch nicht das Gespräch gesucht.

26

| | | 0;4 – 1;5 Jahre | 1;6 – 2;11 Jahre | 3 – 6;11 Jahre |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten | | | | |
| 5.1 | Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten; ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere: | - keine Bewertung bei dieser Altersstufe | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.2 | Sprachliche Auffälligkeiten [Achtung: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten; Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere: | - keine Bewertung bei dieser Altersstufe | 1 <input type="checkbox"/> | 1 <input checked="" type="checkbox"/> |

| | | 0;4 – 1;5 Jahre | 1;6 – 2;11 Jahre | 3 – 6;11 Jahre |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind | | | | |
| 8.1 | Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z. B.: plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |
| 8.2 | Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind [häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten: Schrofte, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere: | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input checked="" type="checkbox"/> |



Einschätzska- Kindeswohlgefährdung

Wichtige Hinweise zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.

| | 0;4 – 1;5 Jahre | 1;6 – 2;11 Jahre | 3 – 6;11 Jahre |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| 9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände | | | |
| <i>Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden</i> | | | |
| Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| 9.1 Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände <small>[Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langem oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch das Merkmalbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere: </small> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> |
| Ankreuzung bezieht sich auf folgende(n) Merkmale: Bitte insgesamt Merkmal-Numerwerte eintragen | | | |
| <i>Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde</i> | | | |
| 9.2 Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit <small>[Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuld-abweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. A. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] <i>(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch das Merkmalbezug angeben – wenn möglich)</i> Andere: </small> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input type="checkbox"/> | 3 <input checked="" type="checkbox"/> |
| Ankreuzung bezieht sich auf folgende(n) Merkmale: Bitte insgesamt Merkmal-Numerwerte eintragen | | | |

Die Auswertung zeigt, dass von einem Verdacht auf eine hohe Gefährdung auszugehen ist (mindestens zweimal die Wertung 3). Der Verdacht auf eine hohe Gefährdung legt nahe, die Handlungsanweisungen der rechten Spalte im Ablaufschema zu befolgen (siehe nächste Seite, Ausschnitt mit roter Umrandung).

| Auswertung | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ergebnis: Häufigkeit der Zahlenwerte Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich eintragen 2 x Wertung 1 x Wertung 2 2 x Wertung 3 | Verdacht auf hohe Gefährdung Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input checked="" type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 oder <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2 | Verdacht auf mittlere Gefährdung Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 oder <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 | Verdacht auf geringe Gefährdung Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 oder <input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1 | Keine Gefährdung Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird: <input type="checkbox"/> keine Wertung oder <input type="checkbox"/> einmal die Wertung 1 |
| Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema | | | | |
| Elterngespräch geführt am 10.06.2010 erfolgreich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | |
| Schritte zur Abklärung: <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale Gespräche geführt am mit • Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Träger <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am • Kontakt mit Jugendamt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am | | | | |

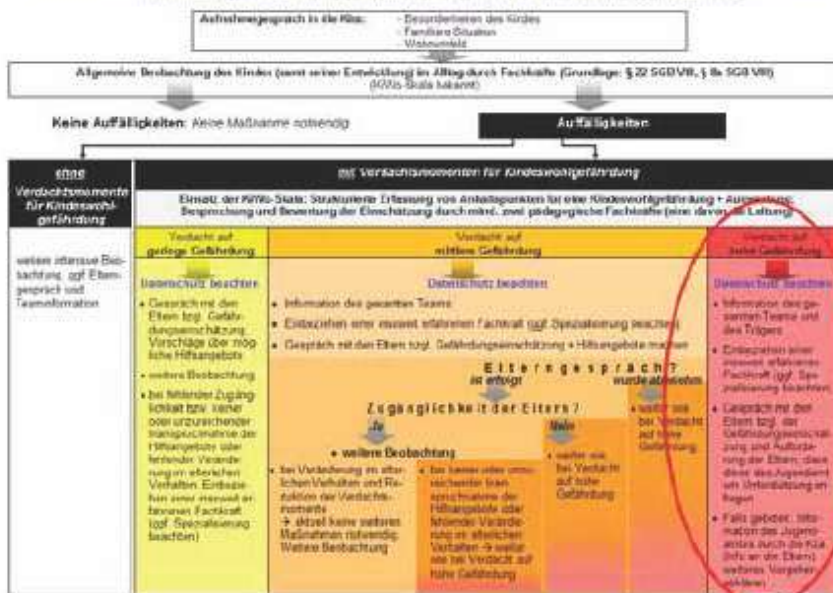
27

Entsprechend den Empfehlungen des Ablaufschemas (siehe nächste Seite oben) werden das gesamte Team und der Träger informiert. Auch eine insoweit erfahrene Fachkraft wird einbezogen. Die Kita macht schließlich eine Meldung an das Jugendamt, nachdem die Eltern dort keine Hilfen anfragen wollten. Die Eltern werden in einem Gespräch über die Einschaltung des Jugendamtes informiert. Die genannten Handlungsschritte können noch unter „Schritte zur Abklärung“ (Seite 6 der KiWo-Skala) eingetragen werden.



Einschätzskala Kindeswohlgefährdung

Abflussdiagramm zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 1a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen
FVM, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalarbeitsrates für Jugend und Soziale (KVAJ) Baden-Württemberg



die Leitung!

Verdacht auf hohe Gefährdung

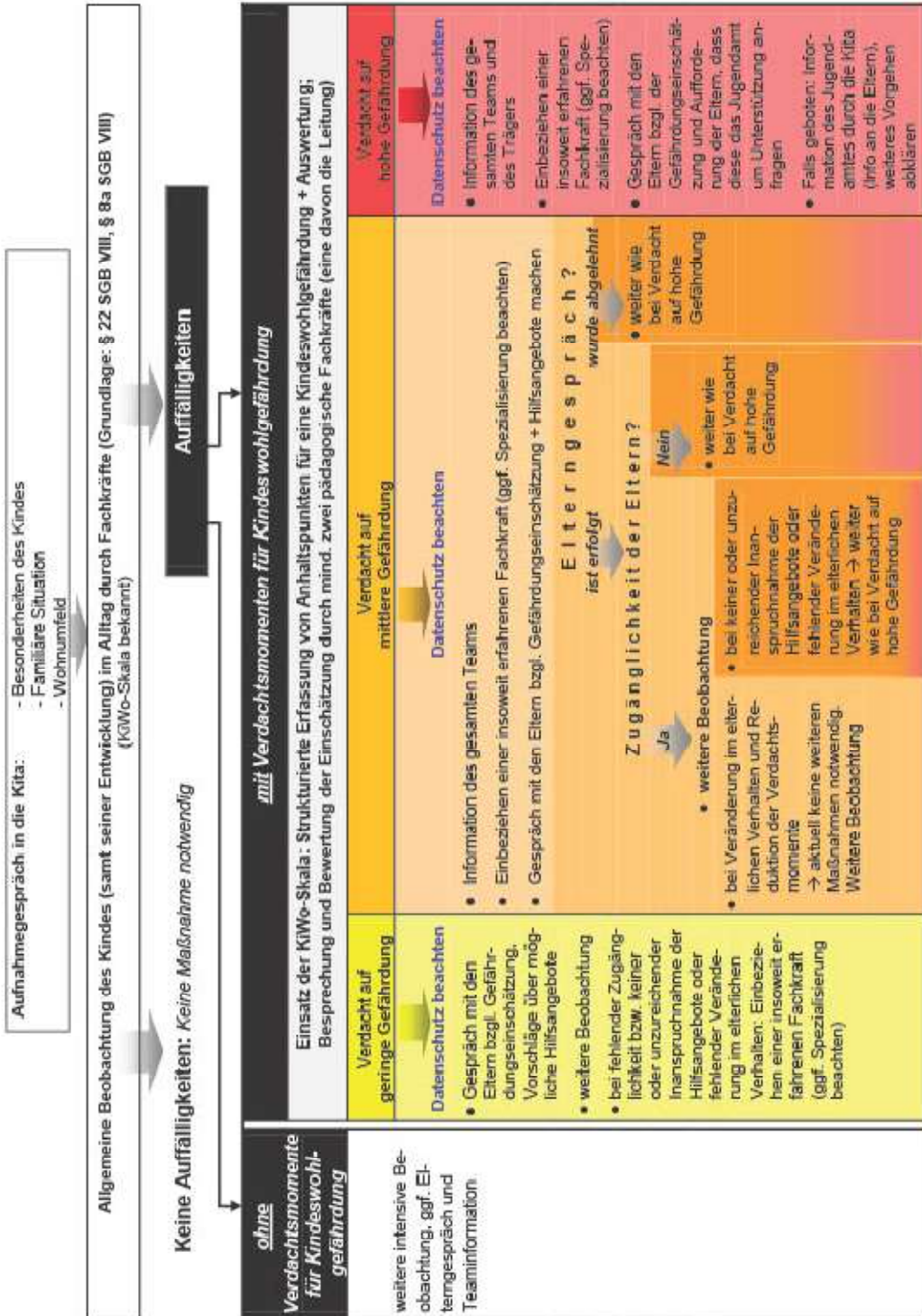
Datenschutz beachten

- Information des gesamten Teams und des Trägers
- Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ggf. Spezialisierung beachten)
- Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und Aufforderung der Eltern, dass diese des Jugendamts um Unterstützung anfragen
- Falls geboten: Information des Jugendamtes durch die Kita (Info an die Eltern), weiteres Vorgehen erklären

Wie wird die Gefährdung?

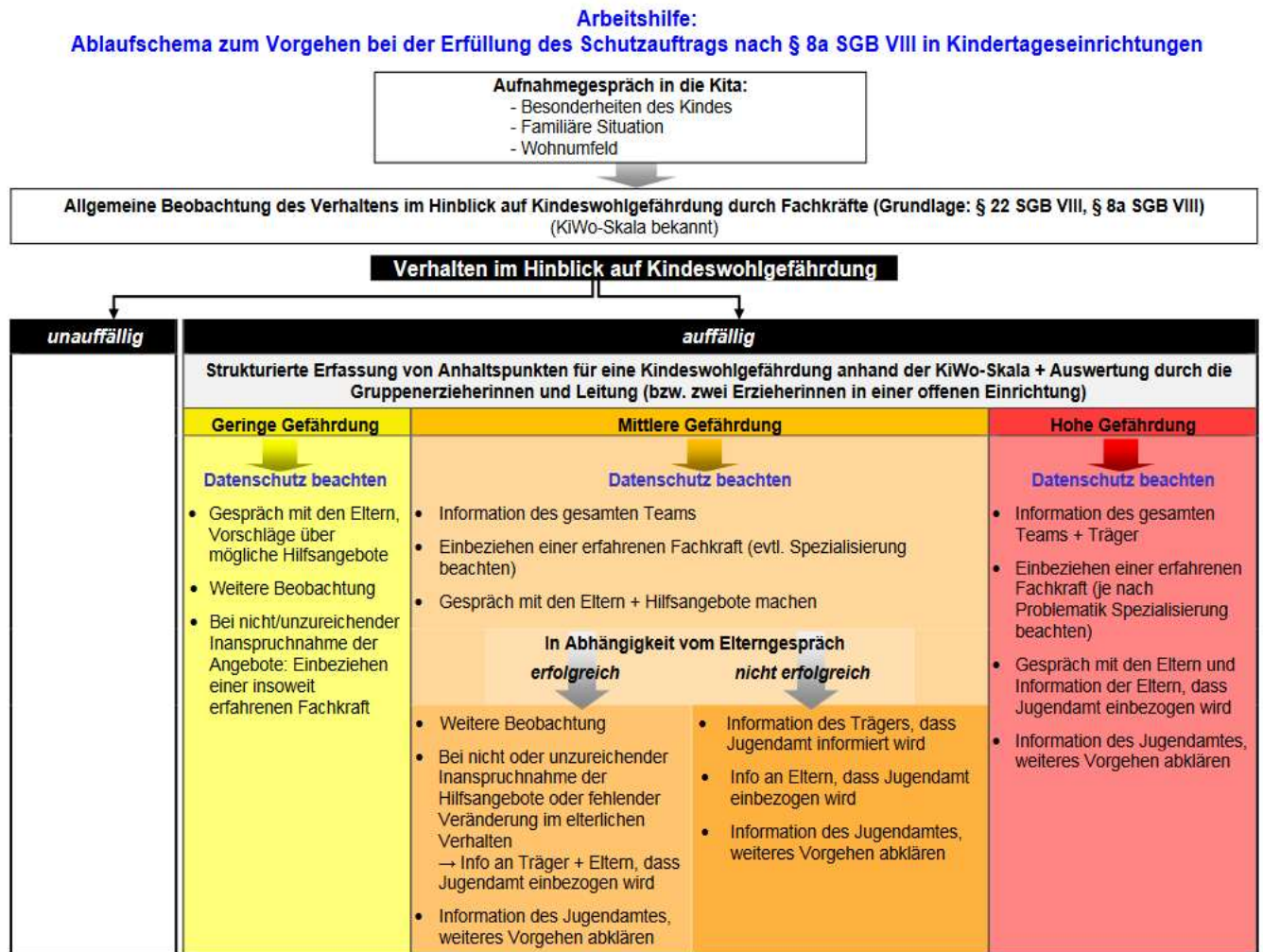


Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen
FVM, Version 2012, entwickelt im Auftrag des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg



Anhang 2

Arbeitshilfe zum Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags



Anhang 3

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen
32/34

Stand: 08 / 2021

**Insoweit erfahrene Fachkräfte
im Sinne des
§ 8 a Abs. 4 SGB VIII; § 8 b Abs.1 SGB VIII; § 4 Abs. 2 KKG**

| Einrichtung | Anschrift | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Psychologische Beratungsstelle Esslingen | Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11 73726 Esslingen a. N. Tel: 0711/3902-42671 | |
| Psychologische Beratungsstelle Nürtingen | Landratsamt Esslingen Außenstelle Nürtingen Am Obertor 29 72622 Nürtingen Tel: 0711/3902-42828 | |
| Psychologische Beratungsstelle Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen | Berliner Straße 27 73728 Esslingen a. N. Tel: 0711/342 157 100 | |
| Psychologische Beratungsstelle Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen | Eisenbahnstr.3 70794 Filderstadt Tel: 0711/70 20 96 | Echterdingen Gartenstr. 2 70771 Leinfelden- Echterdingen Tel: 0711/79 79 368 |
| Psychologische Beratungsstelle Caritasverband Nürtingen | Werastraße 20 72622 Nürtingen Tel: 07022/2158-0 | |
| Psychologische Beratungsstelle Stiftung Tragwerk | Schlierbacher Str. 43 73230 Kirchheim u. T. Tel: 07021/48 55 90 | |
| KOMPASS-Beratungsstelle <i>bei vermuteter sexueller Gewalt</i> | Marstallgasse 3 73230 Kirchheim u. T. Tel: 07021/6132 | |
| Wildwasser Esslingen e. V. <i>bei vermuteter sexueller Gewalt</i> | Merkelstraße 16 73728 Esslingen a. N. Tel: 0711/35 55 89 | |
| Pro Familia | Wellingstraße 8-10 73230 Kirchheim-Teck Tel: 07021/3697 | |
| Fachberatung Kindertagesbetreuung <i>für: Kindertageseinrichtungen und den Tageselternverein</i> | Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11 73726 Esslingen a. N. Tel:0711/3902-48321 kindertagesbetreuung@lra-es.de | |
| Kreisjugendring Esslingen <i>für: Jugendhäuser, Jugendhausähnliche Einrichtungen, Mobile Jugendarbeit</i> | Kinder- und Jugendhaus Aichtal Straße zur Rudolphshöhe 25 72631 Aichtal-Aich Tel: 07127 / 960 827 Kindeswohl@KJR-es.de | |
| Beratungsstelle Sucht und Prävention | Landratsamt Esslingen Kirchstr. 17 72622 Nürtingen Tel. 0711/3902-48480 | |

Anhang 4

Telefonnummern für Ansprechpartner in Bezug auf sexualisierte Gewalt

| Einrichtung | Anschrift |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kompass Kirchheim Psychologische Beratungsstelle bei sexueller Gewalt im Landkreis Esslingen | Marstallgasse 3 73230 Kirchheim unter Teck 07021/6132 mail@kompass-kirchheim.de |
| Wildwasser Esslingen | Merkelstraße 16 73728 Esslingen am Neckar www.wildwasser-esslingen.de |

Anhang 5
Schweigepflichtentbindung

Schweigepflichtentbindung

Sportkindertagesstätte
Filderstadt



Ich/Wir, _____

entbinde/n als Sorgeberechtigte/r von

geboren am _____,

folgende pädagogische Fachkräfte

1. _____

2. _____

von Ihrer Schweigepflicht gegenüber folgenden Personen (Name, Fachstelle und Adresse):

1. _____

2. _____

Die Schweigepflichtentbindung bezieht sich auf folgenden Zweck:

Inhalt: _____

Diese Erklärung zur Schweigepflicht gilt ab: _____

Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser Schweigepflichtentbindung aufgeklärt.

Mir/uns ist bekannt, dass diese Schweigepflichtentbindung jederzeit schriftlich widerrufen werden kann.

Diese Schweigepflichtentbindung verbleibt in der Akte des Kindes in der KiTa.

Ort, Datum

Unterschrift